

**Das Bistum
Hildesheim**
in Zahlen und
Fakten
GESCHÄFTSBERICHT
2015

FOKUSTHEMA:
**Gemeinde
 Service
 Finanzen**

Inhalt

	Umschlag
Schlaglichter Das Jahr 2015 im Bistum Hildesheim	
Editorial	1
FOKUSTHEMA GemeindeService Finanzen	2
Pastoral Lokale Kirchenentwicklung	4
Bildung Inklusion: Räume ohne Grenzen	8
Caritas Caritas-Centrum St. Godehard	12
Lagebericht	16
Allgemeine wirtschaftliche Lage	17
Geschäftsverlauf und Lage	18
Ereignisse nach Bilanzstichtag	24
Chancen und Risiken	25
Ausblick	32
Jahresabschluss	34
Bilanz	34
Anlagevermögen	36
Gewinn- und Verlustrechnung	38
Allgemeine Angaben	39
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	51

Schlaglichter

Das Jahr 2015
im Bistum Hildesheim



JANUAR

Bei seinem Neujahrsempfang wirbt der Diözesanrat für eine Willkommenskultur für Flüchtlinge durch Kirchen und Gesellschaft.



Das Bistum Hildesheim lädt mit neuer Mappe zu Exerzitien im Alltag ein. Birgit Bronner präsentiert sie.



Sternsinger aus St. Pankratius in Buxtehude vertreten das Bistum Hildesheim beim Sternsingerempfang von Bundeskanzlerin Angela Merkel in Berlin.



Mit 800.000 Euro will das Bistum Flüchtlingen helfen. Bischof Norbert Trelle und Caritasdirektor Dr. Hans-Jürgen Marcus stellen den Fonds vor.



FEBRUAR

„Bomben und Rosen“ – Schüler der Albertus-Magnus-Realschule führen ein Theaterstück über die Bombardierung und Zerstörung Hildesheims auf.



Schuldbekennnis am Aschermittwoch: Bischof Norbert Trelle bittet um Vergebung für die Sünden, die im Laufe der Bistumsgeschichte von der Kirche begangen wurden.



Auf der Bildungsmesse „didacta“ in Hannover werben die beiden großen Kirchen für die Bedeutung von Religion in den Schulen.



Erstmals tagt die Deutsche Bischofskonferenz in Hildesheim. Sie beginnt ihre Vollversammlung mit einem festlichen Gottesdienst im Dom.



MÄRZ

Einmal wie der Papst den Josephinerschal fangen: Bischof Norbert Trelle feiert mit dem Bischöflichen Gymnasium Josephinum den 1200. Schulgeburtstag.



Der Kreuzweg der Schöpfung zieht durchs Bistum und macht auch in Wolfsburg Station.



Seelsorge zum Anfassen: In Achim gestalten Ehrenamtliche Gottesdienste in den Seniorenheimen.



Nach vier Jahren endet offiziell der Dialogprozess im Bistum Hildesheim, doch die Gespräche sollen fortgesetzt werden.



APRIL

Das neue Dommuseum öffnet seine Tore. Im Laufe des Jahres ist es Veranstaltungsort für hochkarätige Tagungen.



Fast wieder komplett: Wolfgang Voges und Martin Wilk werden neu ins Domkapitel aufgenommen.



Nach vier Jahren geht mit der Frühjahrsvollversammlung die Amtsperiode des Diözesanrats zu Ende.



Im Jubiläumjahr des Bistums spenden Bischof Norbert Trelle (Foto) sowie die Weihbischöfe Dr. Nikolaus Schwertfeger und Heinz-Günter Bongartz zahlreichen Jugendlichen im Mariendom das Sakrament der Firmung.



MAI

Im Westturm des Domes brüten Uhus. Der Umweltbeauftragte des Bistums Hildesheim, Jürgen Selke-Witzel (rechts), hilft Armin Kreuzler bei der Beringung der Jungvögel.



„Im Dialog mit dem Mittelalter“: Große Banner mit Porträts von Menschen aus dem Mittelalter zeigt die Künstlerin Alke Lübs in der Alfelder Fagus-Galerie anlässlich des Bistumsjubiläums.



Überall auf dem Domhof gibt es beim „Fest der Engagierten“ eine Menge zu entdecken: Zauberer, Artisten, Jongleure und Musikgruppen begeistern das Publikum.



Die Uraufführung von „Lux in tenebris“ des Komponisten Helge Burggrave im Hildesheimer Dom begeistert die Zuhörer.



JUNI

Bischof Norbert Trelle zeichnet die Preisträger des Schulförderwettbewerbs des Bistums 2015 aus.



4302 Schüler machen mit – und singen ein „Halleluja mit Händen und Füßen“. Die Grundschüler begeistern Menschen an zwölf Orten.



Besuch bei LABORA in Hildesheim: (von links) Bischof Michael Wüstenberg aus der Diözese Aliwal in Südafrika, sein Generalvikar Joseph Kizito, Frank Wille und Hermann Josef Theisgen von LABORA.



Künstler aus Bremerhaven gestalten eine Ausstellung zum Bistumsjubiläum: mit dabei (von links) Doris Duden, Christa Thomann und Willy Hoffmüller.



JULI

Die Kinder der Kita St. Joseph und die ehemaligen Spieler von Hannover 96, Steven Cherundolo (links) und Altin Lala (rechts), buddeln gemeinsam. Hier soll ein neues Gemeindezentrum mit Kita entstehen.



Die deutsche Botschafterin im Vatikan, Annette Schavan, referiert beim Jahresempfang des Hildesheimer Bischofs Norbert Trelle im Kloster Marienrode.



Luther zu Gast auf dem Tag der Niedersachsen in Hildesheim: Bischof Norbert Trelle und Landesbischof Ralf Meister begutachten die übergroße Spielfigur.



AUGUST

1500 Menschen besuchen die Konzerte während des Jugendfestivals „Rock den Dom“, das vor und in der Hildesheimer Bischofskirche stattfindet.



Ein Jahr lang sind sie Botschafter unseres Bistums in Bolivien: Elf Freiwillige arbeiten im Dienst für Frieden und Gerechtigkeit. Sie werden mit einem Gottesdienst in der Kirche St. Heinrich in Braunschweig ausgesendet.



Bei der Upcycling-Woche im Jugendtreff Emma in Duderstadt entsteht Kreatives aus Abfall.



Egal ob bei Regen oder Sonnenschein: Die Fahrradpilger strampeln einmal rund ums Bistum.



SEPTEMBER

Zu Gast im Dom: Das Jugendbarockorchester San Ignacio de Moxos aus Bolivien.



Geburtstag: Vor 1000 Jahren wurde die Bernwardstür gegossen.



Eine Flüchtlingswelle überrollt Deutschland: In Celle errichten Malteser zusammen mit Feuerwehr, THW und DLRG eine Zeltstadt für 500 Flüchtlinge.



Auf seiner Herbst-Vollversammlung beschäftigt sich der Diözesanrat mit der Enzyklika „Laudato Si“ von Papst Franziskus.



OKTOBER

Mit der Pferdewallfahrt endet das Wallfahrtsjahr auf dem Höherberg.



Mit Dr. Claudia Höhl steht nun eine Frau an der Spitze des Dommuseums. Gern macht sie auch Kindern die Geschichte des Bistums schmackhaft.



Rote Schals auf dem Petersplatz: Bischof Norbert Trelle nimmt mit 200 Pilgern aus der Diözese Hildesheim an der Papstaudienz teil.



NOVEMBER

Gemeinschaftsaktion: Hartmut Tölle vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Dr. Volker Müller von den Unternehmerverbänden Niedersachsen, Ministerpräsident Stephan Weil und die Bischöfe Ralf Meister und Norbert Trelle (von links) setzen sich für Flüchtlinge ein.



Zum Bistumsjubiläum erscheint ein Comic, der die Geschichte der Diözese beleuchtet. Studenten präsentieren das Werk und erwecken die Schlacht von Dinklar zum Leben.



Mit 1200 Sekunden Glockengeläut und einer Lesung mit Auszügen aus der Offenbarung des Johannes enden im Dom die Feierlichkeiten zum 1200-jährigen Bestehen des Bistums Hildesheim.

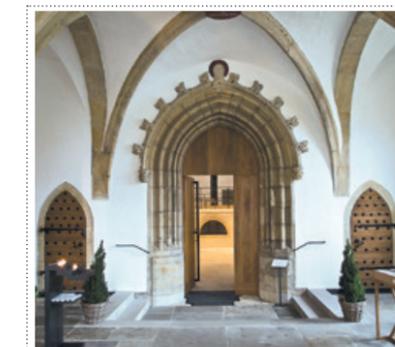


DEZEMBER

Der Präventionsfilm des Bistums Hildesheim arbeitet mit animierten Zeichnungen. Kompakt, aber leicht verständlich informiert er über Prävention von sexualisierter Gewalt.



Im Jubiläumsjahr sammelt das Bistum für die Malteser-Migrantenmedizin. Bischof Norbert Trelle überreicht Maximilian Freiherr von Boeselager und Dr. Renate Gräfin von Keller einen Scheck über 221.130 Euro.



Auch der Hildesheimer Dom hat eine Heilige Pforte: Bischof Norbert Trelle öffnet die Christustür im „Nordparadies“, dem überdachten Nordeingang zum Dom, zu Beginn des Jahres der Barmherzigkeit.



Heinz-Günter Bongartz



Helmut Müller

Liebe Leserin, lieber Leser,

1200 Jahre Bistum Hildesheim: Dieses Jubiläum wurde im vergangenen Jahr zwischen Cuxhaven und Hann. Münden, zwischen Bückeburg und Helmstedt gefeiert – mit feierlichen Gottesdiensten und heiteren Begegnungen, mit hochklassigen Konzerten und beachtenswerten Kunstaktionen, mit fröhlichen Festen und nachdenklichen Rückblicken.

1200 Jahre Bistum Hildesheim, das heißt auch: Über zwölf Jahrhunderte hinweg haben sich die Menschen in der Diözese den Herausforderungen der Zeit gestellt. Das tun wir auch heute. Nach 1200 Jahren steht das Bistum vor einer Reihe von hoffnungsvollen Aufbrüchen wie sie in manchen Bereichen der Seelsorge deutlich werden, z. B. in Kindergarten und Schule, in Gemeinden und in caritativen Einrichtungen, die sich der Not von Flüchtlingen annehmen. Aber wir stehen auch vor großen Problemen. Die Zahl der Katholiken, so sagen es alle Statistiken voraus, wird in den kommenden Jahrzehnten stark zurückgehen – und damit auch die Zahl der Kirchensteuerzahler. Das wird dem Bistum langfristig erhebliche Einnahmeverluste bescheren. Weitere Belastungen drohen durch die Krise bei Volkswagen und die Null-Zins-Politik. Letztere führt dazu, dass die Mittel für die Altersrückstellungen für die Priester und Beamten deutlich aufgestockt werden müssen.

Immerhin ist es dank guter aktueller Kirchensteuereinnahmen im vergangenen Jahr gelungen, die Allgemeine Rücklage von 4 auf 12,5 Millionen Euro zu erhöhen. Damit konnte eine Forderung des Diözesanvermögensverwaltungsrates umgesetzt werden. Die Eigenkapitalausstattung des Bistums ist im Vergleich mit anderen Diözesen weiterhin wesentlich zu niedrig. Wir müssen den Weg einer Konsolidierung der Bistumsfinanzen weitergehen. Nur so können wir uns auch in den kommenden Jahrzehnten den Herausforderungen stellen und Mittel für die vielfältigen Aufgaben des Bistums bereitstellen.

Allen, die 2015 durch ihre Kirchensteuer und durch Spenden zur Finanzierung des Bistums beigetragen haben, sagen wir herzlichen Dank! Wir versichern Ihnen, dass wir auch künftig sparsam und verantwortungsvoll mit den uns überlassenen Geldern umgehen werden.

Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Stellvertretender Generalvikar)

Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Fokusthema



Entlastung für Gemeinden

Bistum setzt auf Verwaltungsbeauftragte und richtet GemeindeService Finanzen ein

Mit einer Verwaltungsstrukturreform will das Bistum Hildesheim die Kirchengemeinden entlasten. „Wir müssen hier der Entwicklung der Gemeinden Rechnung tragen. Durch die Zusammenlegungen sind Größen entstanden, die kaum mehr nebenbei ehrenamtlich verwaltet werden können“, sagt Helmut Müller, der Finanzchef des Bistums. Darum wird es künftig bistumsweit 40 Verwaltungsbeauftragte geben. In Hildesheim ist zusätzlich der GemeindeService Finanzen entstanden, der bis 2019 mit insgesamt 15 Mitarbeitern ausgestattet werden soll.

Das Projekt wurde über lange Zeit in der Bistumsleitung beraten und in verschiedenen Gremien thematisiert. Schließlich fasste der Vermögensverwaltungsrat den Beschluss, jährlich 1,5 Millionen Euro im Bistumshaushalt für das Vorhaben bereitzustellen – Geld, das in erster Linie den Gemeinden zugute kommt.

Im November 2015 ist die operative Umsetzung des Projekts angelaufen. „Begonnen haben wir in der ersten Pilotphase mit dem Dekanat Lüneburg und drei Gemeinden im Dekanat Braunschweig. 2017 folgt dann in einer weiteren Pilotphase das Dekanat Untereichsfeld“, erklärt Projektleiter Jens Lippel.

Die haupt- und ehrenamtlichen Verwaltungsbeauftragten sollen vor Ort die Kirchenvorstände und Pastoralräte unter-

stützen, vor allem in den Bereichen Haushaltsführung, Personalverwaltung oder zum Beispiel bei Verhandlungen mit kirchlichen sowie kommunalen Behörden. Auch die Friedhofsverwaltung und die Verhandlungen mit Energieversorgern können zu ihren Aufgaben gehören.

Der GemeindeService Finanzen wurde zeitgleich mit Start der Pilotphase Anfang November 2015 gegründet. Hierfür wurden in der Hildesheimer Oststadt im ehemaligen Pfarrhaus von St. Elisabeth Büroräume eingerichtet. Der GemeindeService ist der Hauptabteilung Finanzen im Bischöflichen Generalvikariat zugeordnet und unterstützt die Kirchengemeinden im Bereich der kaufmännischen Buchhaltung und in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Für Matthias Risch, Leiter des GemeindeService Finanzen, ist die neue Aufgabe eine interessante Herausforderung. „Die Arbeit ist sehr komplex, aber auch abwechslungsreich. Dabei stehen meine Mitarbeiter und ich nicht über den Gemeindegremien, sondern arbeiten mit ihnen und den Verwaltungsbeauftragten auf Augenhöhe zusammen. Wir verstehen uns als Dienstleister. Die Entscheidungen treffen weiterhin Kirchenvorstand oder Pastoralrat“, sagt Risch.

Mit der Einrichtung des GemeindeService Finanzen und der Installation von Verwaltungsbeauftragten wertet das Bistum die ehrenamtlichen Verwaltungsgremien auf und entlastet

sie von Alltagsaufgaben. Das Ziel: Die Mitarbeiter in den Gemeinden sollen mehr Zeit für Inhalte haben. Gleichzeitig wird die Buchführung von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Finanzdirektor Müller: „Die Reform ist längst überfällig. Die Buchführung nach dem Modell der Kameralistik, mit dem Fokus auf ein Haushaltsjahr mit seinen Einnahmen und Ausgaben, ist ein Auslaufmodell. Das gängige Modell, mit dem auch viele unserer Mitglieder in den Kirchenvorständen beruflich arbeiten, ist die kaufmännische oder doppelte Buchführung, auch Doppik genannt. Sie lässt neben dem laufenden Haushaltsjahr auch einen Blick auf einen größeren Zeitraum zu. Man bekommt einen besseren Überblick über die Finanzen einer Gemeinde, bildet die Wirtschaftssituation besser ab und bietet eine bessere Grundlage für eine angemessene Wirtschaftsplanung. Der wirtschaftliche Fokus wird zukünftig deutlich stärker werden. In den meisten deutschen Bistümern hat man mit der Umstellung der Buchführung gute Erfahrungen gemacht.“

Inzwischen ist die erste Projektphase abgeschlossen. „Wir sind weiterhin dabei, Erfahrungen in der praktischen Umsetzung zu sammeln. Unser Anliegen ist es, das Projekt und den Ge-

meindeService Finanzen weiter aufzubauen und noch besser auf die Bedürfnisse und Arbeitsabläufe in den Gemeinden abzustimmen“, erklären Lippel und Risch.

Aus den Pilotregionen bekommen beide ein positives Feedback. So zum Beispiel von Marcel Voeltz. Er arbeitet seit November 2015 als Verwaltungsbeauftragter im Dekanat Lüneburg. „Die beteiligten Personen, egal ob KV-Mitglied, Pfarrsekretärin oder Hausmeister, sind dankbar für klare Strukturen und Zuständigkeiten. Ein fester Ansprechpartner vor Ort oder im GemeindeService Finanzen, losgelöst vom pastoralen Personal, sorgt für schnellere, verbindlichere und klarere Absprachen und Klärungen von Fragen“, beschreibt Voeltz seine Erfahrungen aus der Praxis.

Mit der Reform der Gemeindeverwaltung, die bis 2020 abgeschlossen sein soll, schafft das Bistum über die in diesem Bereich bereits bestehenden Arbeitsplätze rund 30 neue Stellen. „Uns ist bei dieser Reform wichtig, dass die Verwaltung in den Gemeinden schneller, effizienter und transparenter wird und wir für die Zukunft gut aufgestellt sind“, betont Müller.



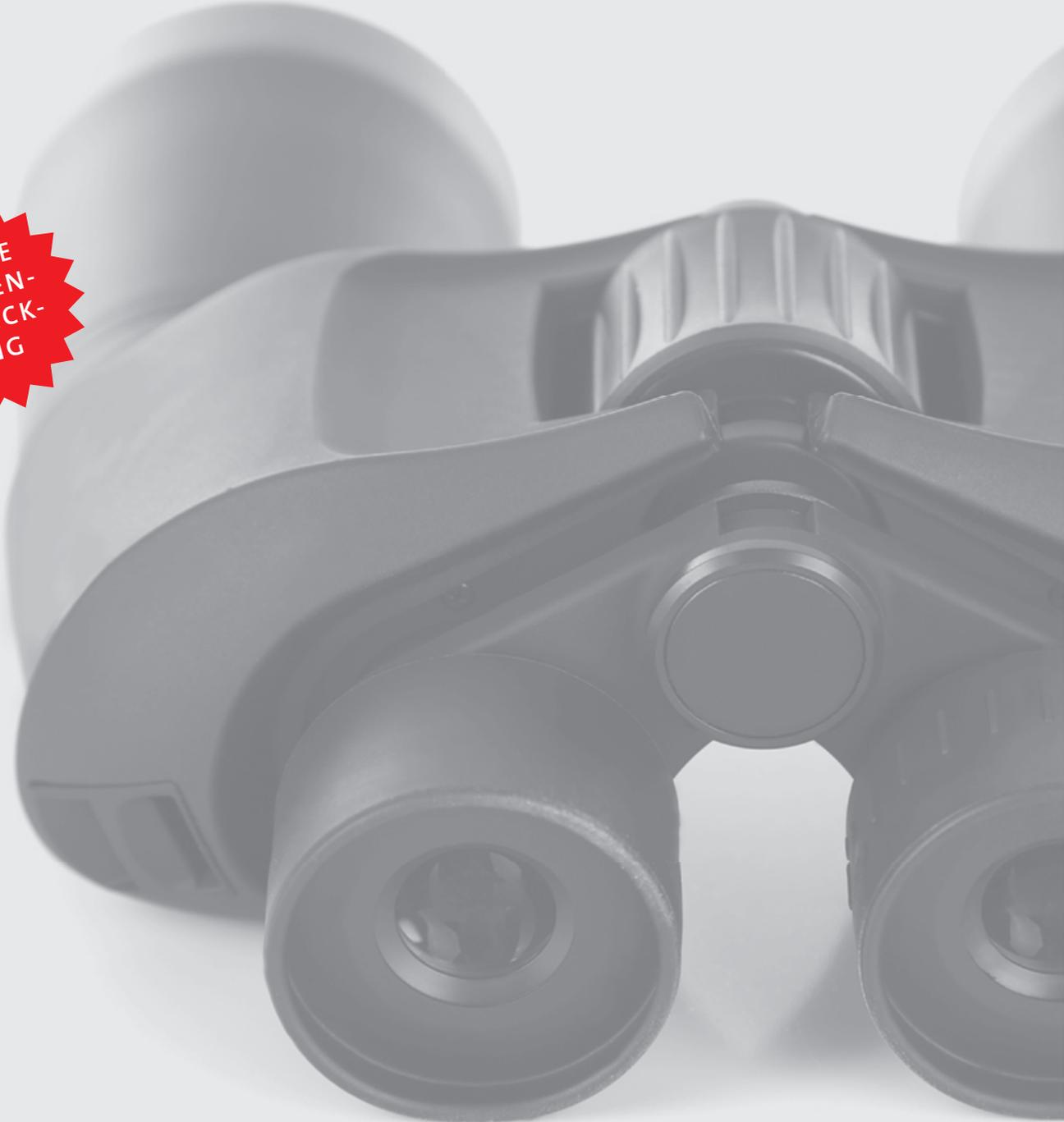
GemeindeService
Finanzen  BISTUM
HILDESHEIM

Goethestraße 15, 31134 Hildesheim
Telefon: 05121 / 307 - 640
E-Mail: matthias.risch@bistum-hildesheim.de
jens.lippel@bistum-hildesheim.de

Im Schatten der St.-Elisabeth-Kirche in der Hildesheimer Oststadt: Der GemeindeService Finanzen ist ins ehemalige Pfarrhaus eingezogen.

Projektleiter Jens Lippel (links) und Leiter des GemeindeService Finanzen Matthias Risch (rechts) organisieren die Verwaltungsreform der Kirchengemeinden.





LOKALE
KIRCHEN-
ENTWICK-
LUNG

**Horizont
eröffnen**

Dynamischer Prozess

„Doch denkt nicht mehr an das, was früher geschah, schaut nicht mehr auf das, was längst vergangen ist! Seht, ich schaffe Neues; schon sprosst es auf. Merkt ihr es nicht?“. Es sind diese Worte aus dem Buch Jesaja (43,18), die für das Zukunftsprojekt im Bistum Hildesheim den Horizont eröffnen – die „Lokale Kirchenentwicklung“.

Es sprießt etwas Neues in der Diözese und das wird auch jenseits von Harz und Heide so gesehen. Was ist das Besondere am Hildesheimer Modell der Lokalen Kirchenentwicklung? Dieser Frage hat sich im Berichtsjahr 2015 auch die „Rätetagung“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) gewidmet. Gut 100 Vertreter aus allen deutschen Diözesen – die Vorsitzenden der Laienräte und deren Delegierte im ZdK – sind zu dieser Tagung nach Hildesheim gekommen. Ihre Frage: Was macht diesen neuen Weg eigentlich aus?

Sie erfuhren zunächst, was lokale Kirchenentwicklung nicht ist: keine Notlösung, bei der Laien irgendwie für weniger werdende Hauptamtliche einspringen. Keine reine Strukturdiskussion über noch größer werdende Pfarrgemeinden. Keine Machtfrage, wer künftig rund um einen Kirchturm das Sagen hat.

„Es ist vor allem ein geistlicher Prozess“, ließ Elisabeth Eicke, bis Mitte 2015 Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Hildesheim, wissen. Das mache die Lokale Kirchenentwicklung etwas schwieriger zu verstehen – und gleichzeitig so besonders. Vor allem eines ist für den Prozess grundlegend: „Wir nehmen ernst, dass alle getauften und gefirmten Christen zu einem gemeinsamen Priestertum berufen sind“, betonte die ehemalige Vorsitzende.

So neu ist diese Idee eigentlich nicht und auch nicht umstritten: „Alle Getauften haben Anteil am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi.“ So meint es das Dekret über das Laienapostolat des II. Vatikanums („Apostolicam Actuositatem“) – nach feierlicher Schlussabstimmung mit 2305 Jastimmen und 2 Neinstimmen

am 18. November 1965 von Papst Paul VI. verkündet und in Kraft gesetzt.

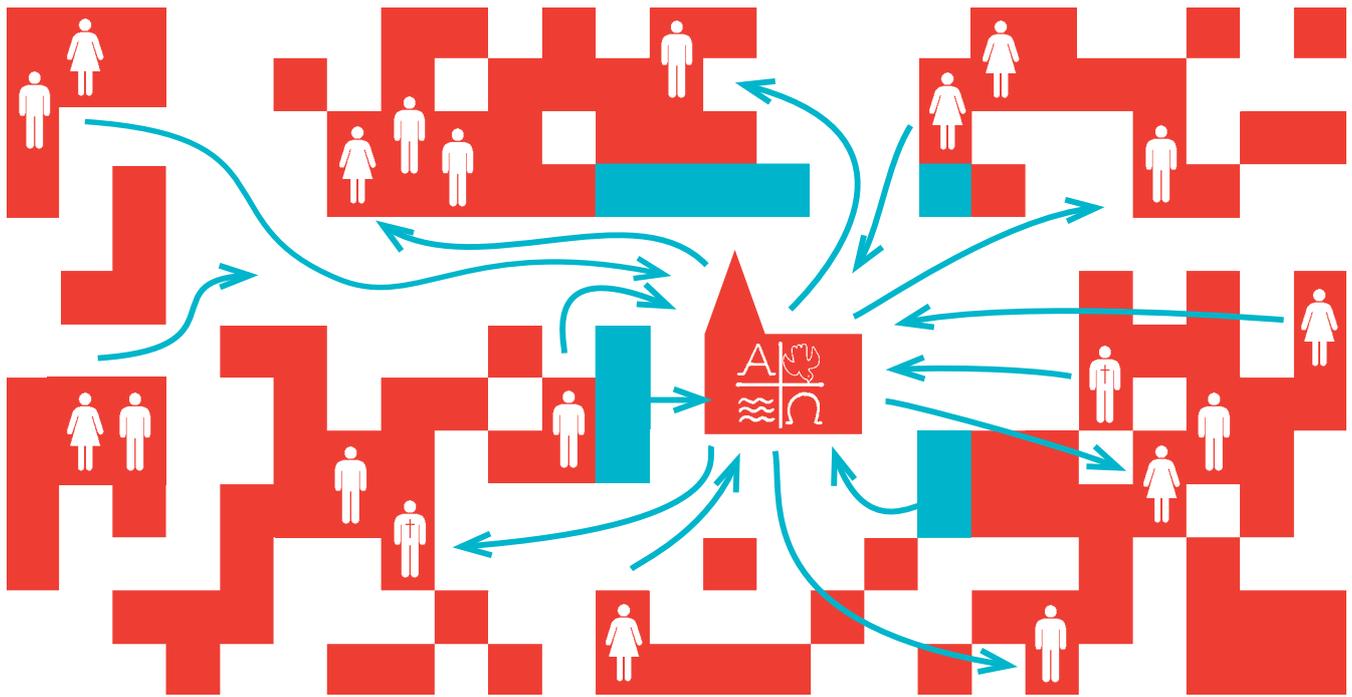
Neu ist, diesen Satz wirklich als Grundlage von Kirchenentwicklung zu sehen. Die Taufweihe und ihre Bedeutung gerät neu in den Blick. Sie steht nicht in Konkurrenz zur Priesterweihe. Der sakramentale Dienst des Priesters soll der Entfaltung des gemeinsamen Priestertums dienen. Die Sakramentenfeier, die dem Priester aufgetragen ist, vor allem die Eucharistie, ist die Quelle und Nahrung für die Entfaltung des gemeinsamen Priestertums. Die Ämter sind also verschieden, die Sendung ist gleich. König meint, ins Heute übertragen, die Möglichkeit in der Gesellschaft zu wirken. Prophet, die Zeichen der Zeit zu erkennen – beides durch Gaben Gottes. Und Priester? Das heißt, eine Beziehung zu Gott zu haben, Mittler der Liebe Gottes in der Welt zu sein: die gemeinsame Sendung von Laien und Klerus.

Doch das verändert vieles – wenn nicht alles. Rat Dr. Christian Hennecke, Leiter der Hauptabteilung Pastoral im Bischöflichen Generalvikariat, sagt: „Durch diese Sichtweise gibt es neue Wege der Kirchenentwicklung und eine neue Rolle des Priesters und der Hauptberuflichen zeichnet sich ab. Es geht nicht darum, ein Modell der Kirche zu erhalten – es geht darum, zu entdecken, wie Gott heute Menschen bewegt, berührt. Erfahrungen gibt es zuhauf und sie sind dokumentiert. Und es stimmt nicht, dass man das alles nicht erleben und erfahren kann.“ Nur: Es braucht dafür eine tiefgreifende Umkehr und den Mut, den der Römerbrief einfordert: „...wandelt euch und erneuert euer Denken, damit ihr prüfen und erkennen könnt, was der Wille Gottes ist: was ihm gefällt, was gut und vollkommen ist.“ (12,2).

Die Bedeutung der Taufe wiederentdecken – das

Hildesheimer Modell der Lokalen Kirchenentwicklung

Tiefgreifende Umkehr und Mut



Taufe stiftet
Verantwortung

ist ein Kernstück von Lokaler Kirchenentwicklung. Taufe ist weit mehr als nur ein Mitgliedschein für die römisch-katholische Kirche: Es ist der Zuspruch, dass Christus mit einer Gemeinde unterwegs ist, die sich auf den Weg macht. Auch das zeigt: Lokale Kirchenentwicklung ist weit mehr als ein Plan, der aus der Schublade geholt wurde.

Die Taufe stiftet die Verantwortung jedes Christen. Daraus folgt: Grundlage des Weges Lokaler Kirchenentwicklung ist es, zunächst auf das zu schauen, was Kirche vor Ort und in ihrer Vielfalt an Stärken besitzt. Dies ist die Basis, auf der Vorhandenes wachsen und Neues entstehen kann – auch im Blick auf die Nachbarschaft einer Kirchengemeinde. „Ich würde behaupten, dass die Krise der Kirche heute – und besonders ihrer strukturfixierten Dimension – darin besteht, sich nicht auf eine solche Art des Sehens einzulassen und damit ohne Vision zu verkümmern“, unterstreicht Christian Hennecke. Lokale Kirchenentwicklung will vor allem eines: Wege eröffnen für eine neue Visionsfähigkeit, zu heiligen Experimenten.

Kann das funktionieren? Christian Hennecke bejaht das ausdrücklich: „Die meisten Christen zeigen durch ihr Handeln, dass sie nicht zurückwollen in die Zeit vor 30 Jahren. In ihrem Handeln und in den kleinen Aufbruchsversuchen zeichnet sich eine Vision ab, die wir nicht machen, die kein Bistum durch Pastoralpläne produziert, sondern eher behutsam und achtsam ins Licht gehoben

werden muss.“ Augen auf für die kleinen Aufbrüche: Dort sprießt etwas Neues auf.

Bereits 2006 hat Bischof Norbert Trelle eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die ein neues Zusammenspiel zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen in den Blick nehmen soll. Wer kann wie und wo Verantwortung für kirchliches Leben in einer Pfarrei mit mehreren Gemeindeorten tragen? In fünf Pfarreien wurden von 2011 an unterschiedliche Modelle einer gemeinsamen Leitung ausprobiert. Eine Anfrage an eine neue Kultur des gegenseitigen Vertrauens.

Das Ergebnis: Es gibt mehr als eine Antwort auf die Frage, wie bleibt Gemeinde an einem Kirchort lebendig? Die Mitwirkung durch lokale Leitungsteams ist nicht überall gleich ausgestaltet. Im Gegenteil: Die gewählten Gremienmodelle sind vielfältig und unterscheiden sich stark. Mal wird das Vor-Ort-Team vom Pfarrgemeinderat delegiert, mal ist der Pfarrgemeinderat (PGR) eher ein Forum der drei oder vier Teams einer Pfarrei. Erproben geht vor Regeln.

Das eine, für alle Gemeinden zwischen Nordsee und Harz verbindliche Modell gibt es nicht. Kirchliches Leben wird vielfältiger werden. Gemeinden können selbstständig Möglichkeiten lokaler Leitungsteams nutzen. Sie sind der Standard der Kirchenentwicklung im Bistum Hildesheim.

Klar ist jedoch: Das bedeutet tiefgreifende Änderungen von Kirche und Pastoral. Zum einen wer-

Wege öffnen für eine
neue Visionsfähigkeit

den sich die Rollen der Priester und pastoralen Mitarbeiter wandeln. Zum anderen wird die Pfarrei eine andere Gestalt haben: „Sie wird sich mehr als Gemeinschaft von Gemeinden verstehen müssen“, meint Hennecke. Wobei „Gemeinde“ nicht den traditionellen Kirchort beschreibt, sondern auch andere Orte, wo Glauben gelebt wird: Kindergarten, Altenheim, auch die Suppenküche.

Die anstehenden Veränderungen werden die traditionellen Säulen der Mitverantwortung von Laien neu ausrichten – vor allem den Pfarrgemeinderat. Wie kann er zukünftig die Vielfalt der unterschiedlichen Gemeinden repräsentieren? Wie soll er bestimmt werden – durch Wahl, Berufung oder Delegation?

Hinzu kommt: Wenn der Pfarrgemeinderat immer stärker die Funktion eines Pfarrleitungsteams auch in seelsorglichen Fragen übernimmt – wie wird das Verhältnis zum staatskirchlich vorgeschriebenen Kirchenvorstand neu bestimmt? Und auch hier stellt sich wieder eine wichtige Frage: Welche Rolle kommt den Priestern und Hauptberuflichen zu? Das alles zeigt die Dynamik, die mit der Lokalen Kirchenentwicklung verbunden ist. Je-

doch: Die Frage, wer leitet, ist das geringste aller Probleme. Genauso wenig geht es darum, ein Projekt nach dem anderen zu entwickeln und durchs Dorf oder den Stadtteil zu tragen. Wie sich Haupt- und Ehrenamtliche einspielen, wird die Zeit zeigen. Was Gemeinden bewegt, die sich auf das „heilige Experiment“ der Lokalen Kirchenentwicklung einlassen, ist tiefgehender: „Welches Bild von Kirche haben wir heute?“ Und: „Welches Bild von Kirche wollen wir zukünftig abgeben?“

Lokale Kirchenentwicklung ist daher eine Einladung: Mit neuen Augen sehen, wahrnehmen und lernen, dass Christen selbst ihre eigenen Kirchenbilder entwickeln können. Hier steht auch das Bistum Hildesheim noch am Anfang eines Wandels gängiger Mentalität. Das braucht Zeit und nach den Worten von Christian Hennecke „vielmehr ein prozesshaftes Vergewissern des Weges, den Gott heute mit uns geht – es braucht eine Wachsamkeit für eine neue Kultur des Kircheseins, es braucht Einübung ins Sehen.“ Dann werde an vielen Orten sichtbar werden, „wie reich der Geist uns segnet, und welche nächsten kleinen Schritte wir gehen könnten.“

Mitverantwortung
von Laien

Rolle der Priester und
Hauptberuflichen



Lokale Kirchenentwicklung:
Sich wechselseitig inspirieren
– die Chancen entdecken.

Räume ohne Grenzen



**KATHOLISCHE
SCHULEN**

Das Wohl des Kindes steht immer im Vordergrund

Wie Inklusion am Gymnasium gelingen kann

Früher wären diese Kinder nicht aufs Gymnasium gegangen: Jungen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten oder geistigen Einschränkungen. Heute gehören sie ganz selbstverständlich dazu, jedenfalls im katholischen Gymnasium Marienschule in Hildesheim. Aktuell besuchen acht Inklusionsschüler die Schule.

Mittwochmorgen, Klasse 7 D: Doppelstunde Mathematik. Thema: Gleichungen. Rechnungen mit einer Unbekannten. Mathematisches Grundwissen. Alptraum ganzer Schülergenerationen. Hausaufgaben werden kontrolliert. Mathematik- und Klassenlehrerin Michaela Ottleben ruft zuerst Lea auf. Das hat einen Grund: Lea hat etwas anderes als Hausaufgabe zu bewältigen gehabt. Die 14-Jährige hat größere Schwierigkeiten beim Lesen, beim Rechnen, generell beim Lernen. Manchmal auch beim Wahrnehmen ihrer Umwelt. Früher hätte sie einen Stempel bekommen: behindert – mit allen sozialen Folgen. Heute ge-

hört sie ganz selbstverständlich zur Klasse 7 D. Der pädagogische Fachbegriff dafür: Inklusion. Das funktioniert im Unterricht ab und zu mit anderen Aufgaben. Oder mit zusätzlicher Hilfe: Lea steht eine Unterrichtsbegleiterin zur Verfügung, ein Anspruch aus dem Sozialgesetzbuch. Aber ihre Hilfe hält sich jetzt zurück und bleibt erst einmal in der Ecke sitzen.

Unterrichtsbegleiterin

Lea erläutert ihre Hausaufgabe. Erst ein bisschen stockend, dann flüssig. Mathematische Wege zu erklären ist nicht so einfach. Lea hat unterschiedliche Zahlen in ein Verhältnis setzen und andere Zahlen dazufügen müssen, um auf das gleiche Ergebnis zu kommen.

Das ist die Vorstufe, um Gleichungen ausrechnen zu können. Jetzt geht es in der Stunde um das Lösen von Gleichungen des Typs „ $a \cdot x + b = c$ “. Schwierig, das x steht für eine unbekannte Zahl, die ermittelt werden muss. Herzstück jeder Gleichungsaufgabe. Michaela Ottleben lässt einen Aufgabenzettel verteilen. Eine Waage ist zu sehen.

Lösen von Gleichungen



Lea lernt langsamer als ihre Mitschülerinnen. Aber sie muss den gleichen Stoff bearbeiten. Und wie die anderen Kinder rechnet sie alle Aufgaben an der Tafel vor.



Mathe in der 7D: Lea sitzt mitten zwischen den anderen Schülern.

In der einen Schale drei Ziegelsteine und drei Kugeln, in der anderen 15 Kugeln. Die Waage ist im Gleichgewicht. Die Frage also: Ein Ziegelstein entspricht wie vielen Kugeln?

Im Unterrichtsgespräch nähern sich die Schüler der Lösung an. Auch Lea mischt mit. Später bekommt sie etwas weniger Übungsaufgaben als ihre Mitschüler. Aber es ist der gleiche Stoff, den sie sich erarbeiten muss, zum Teil mit Unterstützung ihrer Einzelfallhilfe. Eine Aufgabe rechnet sie auch an der Tafel vor. Souverän.

„Lea bringt sich viel in den Unterricht ein, zum Teil auch mit ganz unorthodoxen Ideen“, sagt Lehrerin Michaela Ottleben nach der Doppelstunde. Sicher, es koste mehr an Vorbereitung für Lea ein anderes Arbeitspensum zu entwickeln. Aber das hat für die Gymnasiallehrerin „den Blick auf das Unterrichtsgeschehen verändert und erweitert“. Michela Ottleben ist nicht die einzige Lehrerin im Kollegium, die diese Erfahrung gemacht hat. „Natürlich gab es große Skepsis, als wir uns vor sechs Jahren auf den Weg in Sachen Inklusion gemacht haben“, berichtet Konrektor Klaus Neumann, stellvertretender Leiter der Schule. Manche Bedenken haben sich als „Scheinriesen“ erwiesen, andere ist die Schule durch Beratung, Konzeption und Fortbildung konsequent angegangen. Und durch Neueinstellungen.

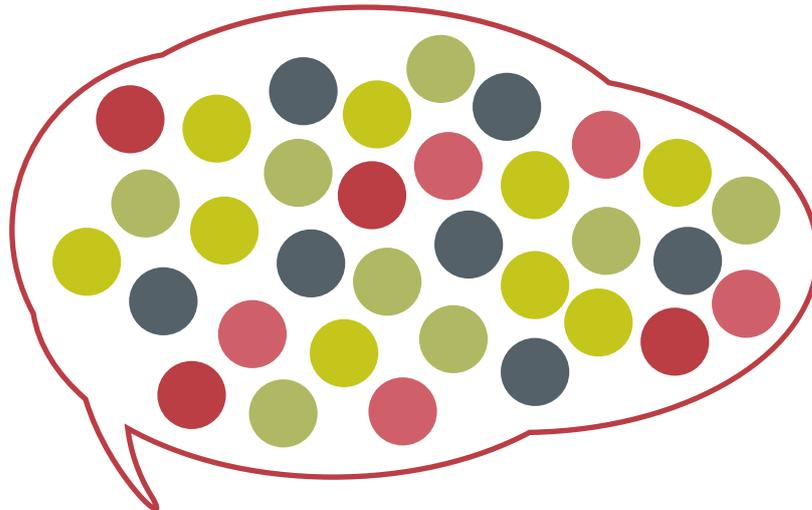
Die Schule holte sich Hilfe ins Haus: durch Fortbildungen zusammen mit dem Studienseminar Sonderpädagogik Hannover und durch Beratung

durch die emeritierte Professorin Dr. Jutta Schöler, Bildungswissenschaftlerin an der Technischen Universität Berlin. Alle halbe Jahre hat Jutta Schöler die Marienschule für zwei bis drei Tage aufgesucht. Sie hat mit Eltern, Lehrern und der Schulleitung gesprochen, sich das Unterrichtsgeschehen angesehen, Akzente gesetzt: „Vor allem hat sie uns ganz viel Mut gemacht“, erinnert sich Neumann. Noch ein Novum bringt die Inklusion an der Marienschule voran. „Uns stehen zwei Sonderpädagogen in Vollzeit zur Verfügung“, sagt Neumann. Sie unterstützen die Fachlehrer bei der Unterrichtsvorbereitung, erstellen Klassenarbeiten, hospitieren im Unterricht und geben Rückmeldung. Zudem kümmern sie sich um die Einzelförderung. So haben beispielsweise geistig behinderte Schüler Anspruch auf fünf Stunden Förderung pro Woche: „Da wird am Stoff weitergearbeitet, Referate werden vorbereitet oder zusätzliche Übungen gemacht“, berichtet Neumann.

Jetzt nach sechs Jahren Erfahrung: „Wir haben unser Ziel auf die Formel gebracht: Wir machen Inklusion im gymnasialen Setting.“ Für Neumann bedeutet das: „Es geht nicht nur um Wissensvermittlung, sondern um eine Horizonterweiterung.“ Und um soziale Teilhabe: „Manche Kinder können in Mathematik nicht den Zahlenraum von 20 überschreiten, aber es ist genauso wichtig, dass sie deswegen nicht ausgeschlossen werden.“ Neumann ist davon beeindruckt, welche Entwicklung die Inklusionsschüler an der Marienschule



Dr. Jörg-Dieter Wächter, Leiter der Hauptabteilung Bildung im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim: „Es ist belegt, dass wir am besten in möglichst heterogenen Gruppen lernen.“



Grün, rot, blau, dunkel und hell: So unterschiedlich wie die Farben sind die Fähigkeiten der Schüler. In Inklusionsklassen machen sie sich gemeinsam auf den Weg.

genommen haben: „Das wäre für sie sonst nicht möglich gewesen.“ Zurzeit werden die Erfahrungen an der Marienschule mit der Inklusion erfasst und ausgewertet.

Stichwort soziale Teilhabe: Für den Leiter der Hauptabteilung Bildung im Generalvikariat, Dr. Jörg-Dieter Wächter, gehört es zum Grundauftrag der katholischen Schulen, sich auch um die Schüler zu kümmern, die es schwerer im Leben haben. Die Teilhabe an Bildung darf nicht durch die soziale oder ethnische Herkunft beeinträchtigt sein. „Für uns als Kirche ist die Enzyklika *Gravissimum educationis* verpflichtend“, betont Wächter. Die Erklärung über die christliche Erziehung wurde vom Zweiten Vatikanischen Konzil formuliert und am 28. Oktober 1965 von Papst Paul VI. in Kraft gesetzt. Jedoch reichen die Wurzeln des Grundauftrags viel weiter zurück. Gerade die Marienschule habe eine lange Tradition, sich um Benachteiligte zu kümmern – nämlich Mädchen. „Für Mädchen war lange Zeit höhere Bildung nicht vorgesehen“, bringt Wächter in Erinnerung. Hier habe die Marienschule schon früh Bedeutendes geleistet. „Inklusion ist die Fortsetzung dieses Weges“, betont Wächter. Nun richte sich der Blick wiederum auf diejenigen, die die Gesellschaft über viele Jahrzehnte von höherer Bildung ausgeschlossen hat. Wächter gibt zu: „Auf den ersten Blick scheint der Gedanke von gymnasialer Bildung für lern- oder geistig behinderte Schüler etwas schräg.“ Doch genau betrachtet sei er konsequent. Zum Beispiel

aus lerntheoretischen Gründen: „Wissenschaftlich ist belegt, dass wir am besten in möglichst heterogenen, also von der Zusammensetzung her unterschiedlichen Gruppen lernen.“

Wichtig sind für Wächter pragmatische Lösungen: „Wir müssen immer abwägen zwischen größtmöglicher sozialer Teilhabe und bestmöglicher Förderung eines Kindes.“ Denn bei allem Anspruch an Inklusion: „Das Wohl des Kindes steht immer im Vordergrund.“

Und wie geht es Lea in der 7D? „Ich fühl mich wohl hier“, sagt sie – mit Nachdruck. Mit vier ihrer Mitschülerinnen verbringt sie ganz viel Zeit. „Das sind echte beste Freundinnen.“ Lea findet es auch nicht schlimm, dass sie manchmal andere oder weniger Aufgaben bekommt: „In manchen Situationen bin ich halt nicht so schnell.“ Dann wird es ihr noch mal erklärt. „Das hilft uns auch“, ergänzt Paula, eine der vier besten Freundinnen. Ein weiteres Beispiel, eine anschaulichere Erklärung – davon profitieren alle Schüler der 7D.

Aber im Prinzip lernt Lea das Gleiche wie Paula und alle anderen Mitschüler. Das ist ihr wichtig. Genauso wie gleich behandelt zu werden. Lea will nicht in Watte gepackt werden: „Nein, das gefällt mir nicht.“ Auch wenn das bedeutet, mal angehaunzt zu werden. Wie alle anderen. Das Beispiel folgt auf dem Fuße: „Lea, mach hin, sonst ist die Pause gleich vorbei“, ruft Paula. Energisch. Wie bei allen anderen. So wird Inklusion was ganz Normales.

Beste Freundin

Nicht in Watte gepackt

A grayscale image of a lighthouse with a red starburst logo on the left and red text at the bottom right. The lighthouse has a white body with dark horizontal bands and a lantern room at the top.

CARITAS-
CENTRUM
GÖTTINGEN

Leuchtendes
Vorbild

Alles unter einem Dach

Das Caritas-Centrum St. Godehard in Göttingen verbindet Kindertagesstätten mit Beratungsstellen, Caritas mit Kirchengemeinde – „ein Leuchtturm“ der Lokalen Kirchenentwicklung. Insgesamt werden in den Neu- und Umbau 2,5 Millionen Euro investiert

„Trennendes muss überwunden werden“ – das sei schon bei den ersten Überlegungen zum Neu- und Umbau des Caritas-Centrums der Leitgedanke gewesen, erinnert Caritas-Vorstand Ralf Regenhardt an den Beginn der Planung. Auf dem Grundstück sorgten Zäune „für ein gutes Nebeneinander“ von Caritas und Kirchengemeinde. „Heute gibt es keine trennenden Zäune mehr, hier wird es auch zukünftig keine mehr geben“, verspricht Regenhardt bei der Eröffnung des Neubaus, „weder auf dem Gelände noch in den Köpfen.“

Neben der Kirche St. Godehard wurde das alte Kindergartengebäude der Pfarrgemeinde abgerissen. An dessen Stelle steht nun ein moderner Anbau an das Gebäude des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Göttingen. Genutzt wird der Neubau von der Kindertagesstätte St. Godehard I mit Kindergarten und neu eröffneter Krippe sowie dem bisher im älteren Teil des Gebäudes untergebrachten Sprachheilkindergarten St. Hildegard. Für alle Kindertageseinrichtungen hat der örtliche Caritasverband die Trägerschaft übernommen, bisher waren die Pfarrgemeinde und der Caritas-Diözesanverband in der Pflicht.

Die Betreuung für bis zu 72 Kinder wird im barrierefreien Caritas-Centrum St. Godehard ergänzt durch zahlreiche Beratungsstellen. Dazu zählen die Erziehungsberatung, die Beratung für Schwangere und Familien, die Frühförderung für Kinder ab Geburt bis zur Einschulung sowie die Allgemeine Lebens- und Sozialberatung, die bei der Lösung sozialer, familiärer sowie finanzieller Probleme hilft: „Das Centrum soll interdisziplinär arbeiten und Anlaufstelle in der Weststadt und der ganzen Stadt Göttingen sein. Wir wollen eine gut vernetzte und

sozialraumorientierte Gemeinde- und Sozialarbeit, nah am Menschen“, erläutert Caritas-Vorstand Achim Schulze.

Die Vernetzung der Einrichtungen untereinander und der Caritas mit der Pfarrgemeinde unterstützt Barbara Matusche in der Projektstelle für „Lokale Kirchenentwicklung“. Zu ihren Aufgaben gehört es, ein gemeinsames Leitbild für das Centrum zu entwickeln. „Sehr positiv hat sich schon die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen entwickelt“, berichtet Matusche. Besonders bei der Flüchtlingsarbeit habe sich eine enge Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit ehrenamtlichen Helfern bewährt. „Wir als Kirche haben mit der Caritasarbeit die Chance, hier im

Chance, viele Menschen zu erreichen

Caritas übernimmt Kindergarten



Stück für Stück wächst das Caritas-Centrum.

Neue Krippengruppe

Stadtteil viele Menschen zu erreichen und sie im Leben zu begleiten“, ist sich Matusche sicher.

„Das sind mehr als gute Nachrichten für die Weststadt“, sagte Göttingens Oberbürgermeister Rolf-Georg Köhler (SPD) während der Eröffnung. „Hier entsteht eine Einrichtung, die die soziale Infrastruktur unserer Stadt stärkt“, fügte Köhler hinzu und betonte, dass die Menschen der Caritas unendlich viel zu verdanken haben. „Das Caritas-Centrum ist ein Gewinn für alle und wird ein Kleinod für die Stadt sein“, sagte Dechant Wigbert Schwarze. „Es ist ein Leuchtturm, der weit in Stadt und Landkreis hineinleuchtet.“

Leuchtturm in Stadt
und Landkreis

Zu den Besonderheiten der Göttinger Weststadt gehört, dass über 15 Prozent der dort lebenden Menschen zur ausländischen Bevölkerung zählen und weitere über 30 Prozent einen Migrationshintergrund haben. Etwa ein Viertel alle Haushalte mit Kind ist alleinerziehend. „Die Zahlen machen deutlich, dass Hilfen in vielerlei Hinsicht möglich sind“, sagt Caritas-Vorstand Schulze.

Viele Migranten und
Alleinerziehende

Das alte Gebäude des Kindergartens diente in der Nachkriegszeit auch als Kirche. Ältere Gemeindeglieder erinnern sich noch an Gottesdienste auf engstem Raum im Dachgeschoss. Als das sa-

nierungsbedürftige Haus im Frühjahr 2015 abgerissen wurde verabschiedeten sich einige Beteiligte mit mindestens einem weinenden Auge. Die Kindergartenkinder kamen übergangsweise im Gemeindezentrum von St. Heinrich und Kunigunde in Göttingen-Grone unter. Doch schon zehn Monate nach Baubeginn konnte der Kindergarten zurück an die Godehardstraße ziehen und zusätzlich eine Krippengruppe eröffnen.

Während des Neubaus mussten einige Herausforderungen gemeistert werden. Auf dem Grundstück verliefen zahlreiche Versorgungsleitungen, die zunächst umgelegt werden mussten, um Platz für die Fundamente des Neubaus zu schaffen. Dennoch konnte der Bau zügig fertiggestellt werden. „Ausschlaggebend dafür ist die gute handwerkliche Arbeit und das hervorragende Zusammenwirken der beteiligten Gewerke. Die Caritas als Bauherr und die Kirchengemeinde St. Godehard haben Hand in Hand das Projekt zielgerichtet umgesetzt“, berichtet Schulze.

Seit ihrem Einzug in den Neubau erfüllen die Kinder die Räume mit hellem Lachen und lebhaftem Gerangel. „Heut ist ein Tag, an dem ich feiern kann“, singen sie zur offiziellen Eröffnung mit ihren Erzieherinnen. Das Außengelände wird noch

Viel Betrieb: Zur Eröffnung des Neubaus gab es Segen, Musik und offizielle Reden.





Hell und freundlich sind die neuen Räume gestaltet. Die Kinder haben sie schon angenommen.



Am Tag der Einweihung bleibt noch manches zu tun. Die Außenanlagen müssen noch fertiggestellt werden.

zum Spielen vorbereitet. „Die Kinder finden es superinteressant, wenn die Betonmischer laufen und Bagger herumfahren“, sagt Ariane Moebes, die Leiterin des Kindergartens St. Godehard I. Für das Spielgelände konnten über 400 Quadratmeter zusätzliches Land von der Stadt Göttingen gekauft werden. Im Laufe des Jahres sollen neue Außenspielgeräte angeschafft und ein Tast- und Spürpfad angelegt werden.

In einem weiteren Bauabschnitt wird voraussichtlich bis Frühjahr 2017 der Altbau des Caritas-Centrums saniert. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, zieht auch Diakon Martin Wirth in das Centrum ein. Für alle Menschen, die dorthin kommen,

möchte er als Seelsorger da sein. „Ich will mit ihnen gemeinsam auf der Spurensuche Gottes im Leben sein“, sagt Wirth. Dafür mache er Gesprächsangebote, bereite Gottesdienste vor und möchte besonders mit den Kindern der Tageseinrichtungen die Feste im Kirchenjahr feiern.

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Göttingen e.V. investiert insgesamt rund 2,5 Millionen Euro an der Godehardstraße. Finanziert wird die Summe aus Zuschüssen des Bistums, Eigenmitteln, Übertragungen der Pfarrgemeinde sowie Fördergeldern der Hofmann-Stiftung und der Aktion Mensch.



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2015 um 1,7 Prozent (2014: 1,6 Prozent). Entgegen der weitverbreiteten Vorstellung, die deutsche Konjunktur sei exportgetrieben, waren es im Jahr 2015 vor allem die Ausgaben der Verbraucher, die die deutsche Wirtschaft anschoben. Etwa ein ganzer Prozentpunkt des Wachstums war dem privaten Konsum zu verdanken. Gestützt wurde die Kauflust der Verbraucher durch eine steigende Beschäftigung sowie höhere Löhne und Gehälter (unter anderem auch als Folge des Mindestlohns) bei gleichzeitig niedriger Inflation.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2015 von 42,96 Millionen Erwerbstätigen (2014: 42,64 Millionen) mit Wohnort in Deutschland erbracht. Das waren rund 324.000 Erwerbspersonen oder 0,8 Prozent mehr als im Vorjahr.

Im Jahresdurchschnitt 2015 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,79 Millionen Arbeitslose (Vorjahr: 2,9 Mio.). Die Arbeitslosenquote belief sich durchschnittlich auf 7,1 Prozent (Vorjahr: 7,5 Prozent). Die Zahl der Erwerbstätigen mit einem Arbeitsort in Deutschland stieg nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mit 42,96 Millionen auf ein Allzeithoch. Die sozialabgabenpflichtige Beschäftigung erreichte Mitte 2015 mit 30,7 Millionen Arbeitnehmern Rekordhöhe. Das waren etwa 500.000 mehr als im Vorjahr.

Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2015 auf 0,3 Prozent (Vorjahr: 0,9 Prozent). Die Jahresteuerrate ist somit seit dem Jahr 2011 rückläufig. Damals betrug sie noch 2,11 Prozent.

Steigende Beschäftigung

Rückläufige Jahresteuerrate



So viele Menschen wie nie waren
2015 erwerbstätig: 42,96 Millionen.
2,79 Millionen Menschen waren in
Deutschland arbeitslos.

Geschäftsverlauf und Lage des Bistums

Bilanzvolumen erhöht

Kirchensteuereinnahmen

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
geordnet

Das Bilanzvolumen des Bistums hat sich in 2015 gegenüber 2014 um 26,3 Mio. € erhöht. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert, das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das positive Jahresergebnis (8,9 Mio. €) gestärkt. Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung) waren um 10,5 Mio. € höher als im Vorjahr. Gegenüber dem Wirtschaftsplan waren es 7,8 Mio. € mehr. Gleichzeitig sanken die Aufwendungen im Rahmen der Clearingverpflichtungen, sodass die Erträge aus Kirchensteuern nach Abzug der Clearingaufwendungen um 14,3 Mio. € höher waren als in 2014. Der Geschäftsverlauf des Jahres 2015 führt vor allem aufgrund der gestiegenen Kirchensteuereinnahmen, verminderter Clearingausgaben und der Rückerstattung von Sanierungsgeld durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zu einem positiven Jahresergebnis von 8,9 Mio. € (Vorjahr: -5,2 Mio. €). Negativ haben sich die erneut höheren Aufwendungen für investive Baumaßnahmen am Domhof in Hildesheim, erneut gestiegene Personal- und Zinsaufwendungen für die Dotierung der Personalarückstellungen und höhere Aufwendungen für den Schulbereich ausgewirkt. Außerdem hat außerordentlicher Aufwand für die Dotierung des geplanten Hilfesystems für ehemalige Heimkinder der Behindertenhilfe und Psychiatrie das Ergebnis belastet. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Hildesheim war auch in 2015 geordnet. Die Allgemeine Rücklage wurde um 8,5 Mio. auf 12,6 Mio. € erhöht.

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2015 Tsd. €	%	31.12.2014 Tsd. €	%	+/- Tsd. €
Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	75	0,2	40	0,0	35
Sachanlagen	1.103	0,4	947	0,4	156
Finanzanlagen	221.595	83,4	210.303	87,8	11.292
Langfristiges Vermögen	222.773	83,8	211.290	88,2	11.483
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.374	3,5	11.020	4,6	-1.646
Übrige kurzfristige Aktiva	1.293	0,5	271	0,1	1.022
Wertpapiere	7	0,0	7	0,0	0
Liquide Mittel	32.298	12,2	16.882	7,0	15.416
Kurzfristiges Vermögen	42.972	16,2	28.180	11,8	14.792
	265.745	100	239.470	100	26.275
Kapital					
Eigenkapital	57.631	21,7	48.031	20,1	9.600
Sondervermögen	14.374	5,4	14.353	6,0	21
Rückstellungen	176.336	66,4	155.726	65,0	20.610
Verbindlichkeiten	17.403	6,5	21.357	8,9	-3.954
Übrige kurzfristige Passiva	1	0,0	3	0,0	-2
Fremdkapital	208.114	78,3	191.439	79,9	16.675
	265.745	100	239.470	100	26.275

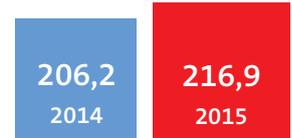
Die Finanzanlagen betragen 221,6 Mio. € (Vorjahr: 210,3 Mio.€). Der in der Bilanz ausgewiesene Wertpapierbestand des Anlagevermögens ist von 206,2 Mio. € auf 216,9 Mio. €, also um 10,7 Mio. € gestiegen und beinhaltet auch Vermögensanlagen für Stiftungen und anderes treuhänderische Vermögen. Der Zeitwert des gesamten Portfolios betrug zum Jahresende 236,8 Mio. € (Vorjahr: 224,3 Mio. €). Die stille Reserve im Spezialfonds betrug zum Jahresende 17,3 Mio. €. Der durchschnittliche Kupon auf die festverzinslichen Wertpapiere betrug etwa 1 Prozent. Das abgelaufene Jahr zeigt in einem schwierigen Kapitalmarktumfeld über alle Segmente der Portfoliokonzeption eine positive Wertentwicklung. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen liegt die Performance bei 1 Prozent und für die Risiko-/Ertragsstrategie im Masterfonds bei 1,2 Prozent. Die positive Entwicklung ist aber immer vor dem Hintergrund der Risiken an den Kapitalmärkten zu bewerten. Der Vermögenswert konnte bei der genannten Entwicklung auch real erhalten werden; ein Schaden für den Wert der Kapitalanlagen konnte im abgelaufenen Jahr vermieden werden.

Die Risiken in den Kapitalanlagen sind entsprechend den Verpflichtungen vor allem aus den Pensionszusagen angepasst. Zur Absicherung der Verpflichtungen ist eine Basiskapitalanlage gebildet, die in Bezug auf die Vermögensverpflichtungen nahezu risikoneutral aufgebaut ist. In einem Spezialfonds ist entsprechend einer ermittelten Risikobereitschaft, die im Zusammenhang mit stillen Reserven der Kapitalanlagen steht, ein Risiko-/Ertragsportfolio aufgebaut. Außerdem ist ein turnusmäßiger Risikosteuerungsprozess installiert, in den ein aussagefähiges Berichtswesen integriert ist.

Aufgrund der Strukturen der Kapitalanlagen bei dem deutlich veränderten Kapitalmarktumfeld sinken die Zinserträge weiter.

Seit März 2009 werden im Rahmen der gesamten Kapitalanlagen auch soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt. Das Kapital des Bistums wird gezielt nach unterschiedlichen Gesichtspunkten in bestimmte Verwendungen gelenkt, nachhaltiges oder ethisches Investment (Socially Responsible Investment) genannt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 erfolgte die erstmalige Bilanzierung des Nettovermögens der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite der Bilanz des Bistums im Eigenkapital die Gegenposition „Sondervermögen“ gebildet. Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 12,6 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €). Im Jahr 2015 musste das Bistum weitere Mittel in Höhe von 3,3 Mio. € zur Finanzierung der Baumaßnahmen am Hildesheimer Domhof zur Verfügung stellen, die somit nicht der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnten. Die Baumaßnahmen am Domhof sind nunmehr endgültig abgerechnet. Die Allgemeine Rücklage ist der frei verfügbare Teil des Eigenkapitals, der vor allem dazu dienen muss, kurzfristigen Verminderungen von Kirchensteuererträgen oder anderen unvorhersehbaren Ertragsverschlechterungen begegnen zu können. Die Allgemeine Rücklage ist damit zum Stichtag 31. Dezember 2015 höher als zum Vorjahreszeitpunkt. Sie ist jedoch nach wie vor nicht geeignet, wesentliche kurzfristige Ergebnisrisiken abzudecken. Dennoch hat sich durch die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage die Risikosituation des Bistums leicht verbessert. Sie bedarf weiter hoher Aufmerksamkeit.

Die Sonderrücklage für außerordentliche Projekte, die in den vergangenen Jahren beschlossen worden waren, beträgt noch 2,6 Mio. € (2014: 8,3 Mio. €). In den Sonderrücklagen sind im Übrigen 1,9 Mio. € für bereits entschiedene Baumaßnahmen für eigene Gebäude enthalten. Der Sonderrücklage für die kirchlichen Altenheime wurden 319 Tsd. € zugeführt. Sie beträgt 799 Tsd. €.



Wertpapierbestand (in Mio. €)

Risiken

Basiskapitalanlage

Soziale, ökologische und ethische Kriterien

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Allgemeine Rücklage höher

Sonderrücklage vermindert

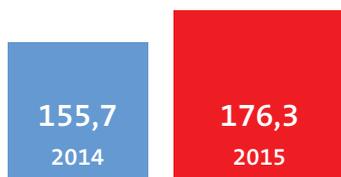


Plan: 10 Mio. € für Schulgebäude

Rückstellungen gewachsen

Clearing-Risiko schwer einzuschätzen

Pensionsverpflichtungen gegenüber Lehrkräften



Rückstellungen
(in Mio. €)

Die Sonderrücklage für Clearing beträgt nach wie vor 10 Mio. €. Die Sonderrücklage für die Priester- und Beamtenversorgung beträgt 26,1 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €). Beide Sonderrücklagen sichern diese Risiken im Eigenkapital besonders ab. In den aktuellen versicherungsmathematischen Gutachten über die Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten ist neben der Berechnung des Barwertes nach BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) auch eine Berechnung des Barwertes mit einem Rechnungszins von 2 Prozent und einer tariflichen Vergütungssteigerung ebenfalls von 2 Prozent vorgenommen worden. Gegenüber dem handelsrechtlich relevanten und bilanzierten Barwert der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2015 ist der Barwert bei einem Rechnungszins von 2 Prozent um 37,4 Mio. € (Vorjahr: 45,1 Mio. €) höher. Mit dem Jahresabschluss 2015 wird die für diese „wirtschaftliche“ Deckungslücke bestehende Sonderrücklage um 6,1 Mio. € auf 26,1 Mio. € erhöht. Es ist Ziel, die „wirtschaftliche“ Deckungslücke in den nächsten Jahren zu schließen.

Die Rücklage Sondervermögen entspricht der Höhe des Sondervermögens mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für Investitionen in Schulgebäude in Hildesheim 10 Mio. € vorgesehen. Eine Sonderrücklage wurde dafür noch nicht gebildet; einen Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss für die Investitionen gibt es noch nicht.

Die Rückstellungen sind mit 176,3 Mio. € um 20,6 Mio. € höher als im Vorjahr (155,7 Mio. €), während die Verbindlichkeiten 17,4 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €) betragen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte; ohne Lehrkräfte) waren aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten um 11,6 Mio. € auf 216,5 Mio. € zu erhöhen.

Das Bistum Hildesheim hatte auch im Jahr 2015 eine höhere prozentuale Steigerung der Kirchenlohnsteuereinnahmen als der Durchschnitt aller deutschen Diözesen. Es ist dadurch schwieriger geworden, das Clearing-Risiko einzuschätzen. Das Clearing-Risiko ist auch in 2015 aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2015 20,2 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €). Die Betrachtung der Kirchenlohnsteuerentwicklung der beiden wichtigsten Finanzamtsbezirke Gifhorn (Volkswagen) und Hannover Nord (Land Niedersachsen) zeigt, dass die Kirchenlohnsteuer vor allem in den Jahren der noch nicht ausgewerteten Lohnsteuerkarten (2012 – 2015) stärker gestiegen ist als die gesamte Kirchenlohnsteuer des Bistums. Die Kirchenlohnsteuereinnahmen aus den beiden clearingrelevanten Finanzamtsbezirken machen mehr als 50 Prozent an den gesamten Kirchenlohnsteuereinnahmen des Bistums aus. In der Clearing-Rückstellung wurden das gestiegene Risiko aus einer höheren Rückzahlungsverpflichtung für die noch nicht abgerechneten Jahre sowie höhere Vorauszahlungen berücksichtigt.

Einzelne Pensionsverpflichtungen gegenüber Lehrkräften sind von der beitragsfinanzierten Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) der Bistümer Hildesheim und Osnabrück und des oldenburgischen Teils des Bistums Münster zu refinanzieren. Das Bistum Hildesheim muss als Gewährträger die noch nicht durch Vermögen der GVK abgedeckten Versorgungsansprüche bilanzieren. Die Höhe der für das Bistum Hildesheim zu bilanzierenden Verpflichtungen für die Lehrkräfte beträgt 18,5 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €) (Ausweis in der Bilanz unter den Sonstigen Rückstellungen). Die Verpflichtungen erhöhen sich um etwa 44 Prozent, wenn der Barwert mit einem Rechnungszins von 2 Prozent errechnet wird.

Die Erhöhung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte) und für die Lehrkräfte betrug gesamt somit 15,7 Mio. €.

Zwischen der Stiftung Katholische Schule und der Niedersächsischen Versorgungskasse Hannover (NVK) wurde zum 1. Januar 2004 eine Vereinbarung getroffen, dass

Neuanmeldungen von Lehrkräften zur Versorgung durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover nicht mehr vorgenommen werden. Die NVK erfüllt die Versorgungsverpflichtungen der Stiftung gegenüber deren Versorgungsberechtigten, die bis zum 31. Dezember 2003 bei der NVK angemeldet wurden, weiterhin uneingeschränkt. Die Beihilfeverpflichtungen für die versorgungsberechtigten Lehrkräfte, die von der NVK die Versorgungsbezüge erhalten, sind von der Stiftung Katholische Schule zu leisten. Der versicherungsmathematische Teilwert beträgt auch in 2015 2,4 Mio. € (Ausweis in der Bilanz unter den Sonstigen Rückstellungen). Bankverbindlichkeiten bestehen nur noch in geringer Höhe.

In den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen sind die Bewilligungen für nicht abgerechnete Baumaßnahmen um 4,5 Mio. € niedriger als im Vorjahr.

Versorgungsverpflichtungen
der Stiftung



Finanzergebnis
Liquide Mittel

Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen Ende 2015 32,3 Mio. € (2014: 16,9 Mio. €). Die Liquidität war auch in 2015 gut und zu jeder Zeit gesichert. Das Bistum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Zusammenfassung Kapitalflussrechnung



in Tsd. €

Jahresergebnis
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
Cashflow aus der Investitionstätigkeit
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit
Finanzmittel am Anfang der Periode
Finanzmittel am Ende der Periode

	31.12.2015	31.12.2014	+/-
Jahresergebnis	8.926	-5.198	14.124
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	37.758	-1.879	39.637
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.250	-7.094	-1.156
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-14.092	-62	-14.030
Finanzmittel am Anfang der Periode	16.882	25.917	-9.035
Finanzmittel am Ende der Periode	32.298	16.882	15.416

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Wirtschaftsjahres gezeigt.

Liquidität

in Tsd. €

Liquide Mittel
Wertpapiere des Umlaufvermögens
Kurzfristige Forderungen
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)
Netto-Geldvermögen

	31.12.2015	31.12.2014	+/-
Liquide Mittel	32.298	16.882	15.416
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7	7	0
Kurzfristige Forderungen	8.627	10.128	-1.501
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-43.011	-40.033	-2.978
Netto-Geldvermögen	-2.079	-13.016	10.937

Ertragslage

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist positiv und liegt mit 8,9 Mio. € um 14,1 Mio. € über dem Vorjahreswert (-5,2 Mio. €).

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

in Tsd. €	2015	2014	+/-	+/- in %
Gesamterträge	178.076	161.065	17.011	10,6
Betriebsaufwand	154.711	156.647	-1.936	-1,2
Betriebsergebnis	23.365	4.418	18.947	428,9
Finanzergebnis	-14.389	-9.566	-4.823	50,4
Steuern	50	50	0	0,0
Jahresergebnis	8.926	-5.198	14.124	-271,7

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis liegt mit 23,4 Mio. € um 18,9 Mio. € höher als im Vorjahr (4,4 Mio. €).

Zum positiven Jahresergebnis haben auch einmalige und zum Teil noch nicht endgültige Effekte (Clearing- und VBL-Rückzahlung) eine Rolle gespielt. Das Jahresergebnis wird besonders durch die erhöhten und nicht geplanten Aufwendungen für die Versorgungsverpflichtungen geprägt, die durch die Erhöhung der Barwerte der Verpflichtungen aufgrund der Verringerung des Rechnungszinses im Finanzergebnis entstehen. Der Aufwand für die Zuführung in die Rückstellung für die Priester- und Beamtenversorgung beträgt 11,5 Mio. €. Für die Versorgungsverpflichtungen der Lehrkräfte, die bei der Gemeinsamen Versorgungskasse versichert sind, wurde die Rückstellung um 4,2 Mio. € erhöht. Der Gesamtaufwand für die Dotierung der Versorgungsrückstellungen betrug damit in 2015 15,7 Mio. €.

Rückstellung für die Priester- und Beamtenversorgung

Kirchensteuern

Kirchensteuereinnahmen

Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung) als der überwiegende Posten der kirchenhoheitlichen Erträge waren in 2015 um 10,5 Mio. € (+6,9 Prozent) höher als im Vorjahr und haben 162,8 Mio. € (Vorjahr: 152,3 Mio. €; einschließlich Pauschal-Kirchensteuern) betragen.

Netto-Kirchensteuer

Bei der Netto-Kirchensteuer (vereinnahmte Kirchensteuern abzüglich Clearing-Aufwand) konnten die Clearingzahlungen bis 2011 exakt dem entsprechenden Jahr zugeordnet werden, da dieser Zeitraum durch die Auswertung der Lohnsteuerkarten in 2015 durch den Verband der Diözesen Deutschlands endgültig abgerechnet wurde. Danach ist der Anteilswert des Bistums Hildesheim am gesamten Kirchenlohnsteueraufkommen aller Diözesen gegenüber 2010 leicht gestiegen.

Clearing-Verpflichtungen

Auch in 2015 stieg das Kirchenlohnsteueraufkommen im Bistum Hildesheim stärker als der Durchschnitt der Erhöhung der Kirchenlohnsteuern aller Diözesen Deutschlands. Der Aufwand für Clearingverpflichtungen (ohne Anpassung der Rückstellung) betrug in 2015 22,3 Mio. € (Vorjahr: 32,9 Mio. €). Insgesamt ist es zu einer Erhö-

hung der Kirchensteuern nach Berücksichtigung von Clearing-Verpflichtungen um 14,3 Mio. € gekommen. Durch die Clearingabrechnung 2011 erhielt das Bistum 1 Mio. € an Vorauszahlungen endgültig zurück. Für die Jahre 2012 – 2015 wurden die Vorauszahlungen angepasst (Verminderung um 4,4 Mio. €). Die endgültige Abrechnung des Jahres 2011 und die noch nicht endgültige Anpassung der Vorauszahlungen für die Jahre 2012 – 2015 haben das Jahresergebnis 2015 positiv beeinflusst.

in Tsd. €	2015	2014	+/-	+/- in %
Kirchensteuern	169.586	158.601	10.985	6,93
Abgaben für die Kirchensteuereinzahlung und sonst. Aufwendungen	-6.803	-6.278	-525	8,36
Kirchensteuern nach Verwaltungskostenentschädigung	162.783	152.323	10.460	6,87
Interdiözesane Verrechnung (Clearing-Verfahren)	-22.347	-32.885	10.538	-32,05
Veränderung Rückstellung Kirchensteuer/Clearing	-5.400	1.280	-6.680	-521,88
Aufwendungen im Zusammenhang mit Clearing	-27.747	-31.605	3.858	-12,21
Summe	135.036	120.718	14.318	11,86

Die Erträge und Aufwendungen aus Grundstückskäufen und -verkäufen fallen in Höhe der Verkaufserlöse bzw. Anschaffungsausgaben auch in 2015 an, weil bislang die Grundstücke und Gebäude im Bistum nicht aktiviert worden sind. Gegenüber dem Jahr 2014 ist es zu einer Erhöhung der Verkaufserlöse gekommen.



Personalaufwand

Im Jahre 2015 beschäftigte das Bistum im Jahresdurchschnitt (Zahlen in Klammern ohne Schulen) 894 (618) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in 2014 waren es 884 (625) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch in 2015 ist es zu einer Erhöhung der Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer an den Bistums-Schulen gekommen. Eine Reduktion des Personalbestandes (ohne Schulen) fand auch in 2015 überwiegend im pastoralen Bereich (Priester in den Kirchengemeinden) statt.

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2015 auf 70,5 Mio. € und ist damit um 0,7 Mio. € höher als im Jahr 2014 (69,8 Mio. €). Der Personalaufwand für die Anpassung aus den versicherungsmathematischen Gutachten über die Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten einschließlich der Lehrkräfte ist um 1,2 Mio. € höher als in 2014 (siehe dazu auch Zinsaufwand). Die Personalausgaben für die Schulen (ohne Schulen der Stiftung und ohne Aufwendungen für die Rückstellung der Versorgungsverpflichtungen) sind um 0,9 Mio. € höher als in 2014.

Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden

- 2014
- 2015

Reduktion des Personalbestandes im pastoralen Bereich

Tarifliche bzw. gesetzliche Erhöhung
der Bezüge

Mit Wirkung zum 01.03.2015 erhielten Angestellte eine tarifliche Erhöhung ihrer Bezüge von 2,1 Prozent und zum 01.06.2015 Beamte und Priester eine gesetzliche Erhöhung ihrer Bezüge von 2,5 Prozent.

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Dienstnehmer des Bistums besteht eine Beteiligungsvereinbarung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Arbeitnehmeranteil wurde zum 01.07.2015 um 0,2 Prozentpunkte auf 1,61 Prozent erhöht. Der Umlagesatz lag dann bei 8,06 Prozent (Vorjahr: 7,86 Prozent) (Arbeitgeberanteil: 6,45 Prozent; Arbeitnehmeranteil: 1,61 Prozent). Die Aufwendungen betrugen 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €).

Versorgungsverpflichtungen
angepasst

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt -14,4 Mio. € (Vorjahr: -9,6 Mio. €). Das Finanzergebnis ist auch in 2015 wesentlich durch Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen geprägt. Zinsen und ähnliche Aufwendungen betrugen 14,7 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €). In dem Betrag von 14,7 Mio. € sind 14,5 Mio. € Zinsaufwand aus der Anpassung der Versorgungsverpflichtungen für die Priester und Beamten enthalten.

Die Finanzanlagen wurden um 752 Tsd. € (Vorjahr: 817 Tsd. €) abgeschrieben: Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere in der Basisstrategie der Kapitalanlagen des Bistums, die über dem Nennwert erworben wurden, wird ratiertlich über deren Laufzeit abgeschrieben.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag gibt es nicht.



Chancen und Risiken

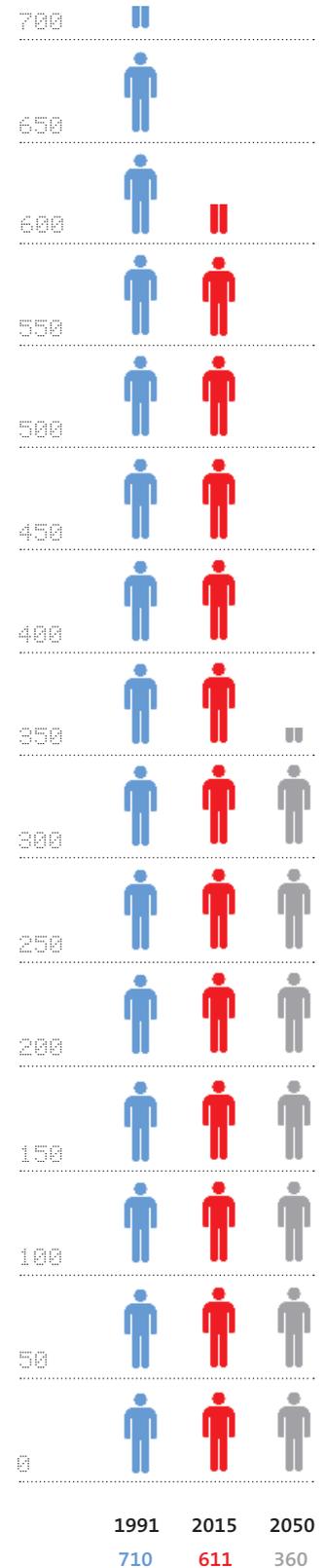
Mittel- bis langfristig ergeben sich für das Bistum negative Auswirkungen aus der rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahl und der Veränderung der Mitgliederstruktur. Die Zahl der Katholiken im Bistum Hildesheim nimmt kontinuierlich ab. Sie hat sich seit 1991 um 99.348 von 710.400 (ohne Hamburger Gemeinden) auf 611.052 im Jahr 2015 verringert. Das sind 14 Prozent weniger. Gegenüber dem Jahr 2014 sind es 622 Katholiken (0,1 Prozent) weniger. Kirchnaustritte (2014: 7.296, 2013: 6.306, 2012: 4.410, 2011: 4.537, 2010: 5.809; 2009: 4.536; 2008: 4.511) sind dabei nur eine Ursache neben der veränderten Altersstruktur in der deutschen Gesellschaft, dem sogenannten „Geburtendefizit“ und den Bevölkerungsbewegungen durch Zu- und Abwanderungen. Insgesamt schwindet die gesellschaftliche Anerkennung der Kirche in Deutschland bis hinein in Milieus, die bislang als kirchentreu anzusehen waren. Im Bistum Hildesheim wird die Anzahl der Katholiken vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung von heute 611 Tsd. auf etwa 360 Tsd. im Jahre 2050 zurückgehen. Das zeigt die Studie „Projektion des Kirchensteueraufkommens und der Katholikenzahl im Bistum Hildesheim“ des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg vom Januar 2015, die im Auftrag des Bistums Hildesheim erstellt wurde. Die Studie zeigt in einem Basisszenario ferner, dass das reale Kirchensteueraufkommen des Bistums bis zum Jahre 2050 um etwa 20 Prozent sinken wird. Bis 2030 wird das reale Kirchensteueraufkommen um etwa 10 Prozent zurückgehen. Das ist weniger, als bislang angenommen wurde. Dennoch wird der Rückgang dazu führen müssen, dass das Bistum nach der Umsetzung von „Eckpunkte 2020“ die Strukturen weiter verkleinert: „Eckpunkte 2030“ wird „Eckpunkte 2020“ folgen müssen.

Die Kirchensteuer ist die wirtschaftliche Grundlage für das Bistum Hildesheim. Angesichts der längerfristigen ökonomischen, demografischen und möglicherweise auch steuerpolitischen Entwicklungstendenzen muss damit davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Kirchensteuer an den Erträgen weiter zurückgehen wird. Die Kirchensteuer ist der auf der Einnahmeseite bestimmende Faktor für die Arbeit des Bistums und durch das Bistum nahezu nicht beeinflussbar. Vermindern sich die Kirchensteuereinnahmen wesentlich und gegebenenfalls auch kurzfristig, so entsteht für das Bistum ein erhebliches Risiko, zumal die Personalkosten einen wesentlichen Anteil an den Gesamtaufwendungen des Bistums ausmachen und nicht kurzfristig und ohne Weiteres vermindert werden können.

Der hohe Anteil des Kirchensteueraufkommens des Bistums Hildesheim, der auf die Beschäftigten von Volkswagen entfällt, war in den letzten Jahren ein wesentlicher Grund für die gute Kirchenlohnsteuerentwicklung des Bistums. Doch das ist zugleich ein Risiko. Wenn sich das Wachstum bei Volkswagen verringert oder gar negativ wird, werden die Kirchenlohnsteuereinnahmen des Bistums überproportional abnehmen. Das Clearingrisiko des Bistums ist gestiegen.

Die deutsche Gesellschaft wird altern, der teilweise Fachkräftemangel wird größer werden und die Zahl der Erwerbstätigen nimmt ab 2016 bis 2025 jährlich im Schnitt um 0,5 Prozent ab. In der Zukunft wird es für das Bistum Hildesheim in einigen Funktionsbereichen aufgrund der o.g. gesellschaftlichen Entwicklung, aber auch aufgrund kirchlicher Reputation immer schwieriger, ausreichend qualifiziertes, motiviertes und nach den kirchlichen Tarifen bezahlbares Personal zu gewinnen. Die Rekrutierung und Bindung solcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird alle Bereiche zunehmend herausfordern.

Die kirchlichen Entgelttarife des Bistums Hildesheim sind an den öffentlichen Dienst angekoppelt. Dem aber fehlen immer mehr Spezialisten. Die Arbeitgeber



Anzahl der Katholiken im Bistum Hildesheim (in Tsd.)



Für den Schulbereich muss das Bistum ständig steigende finanzielle Ressourcen einsetzen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es auch an den kirchlichen Schulen in den nächsten Jahren zu einer Verminderung der Schülerzahl kommen.

Vorgaben aus „Eckpunkte 2020“
nicht eingehalten

Aufwendungen steigen

Erhöhung des Barwertes



Die wirtschaftliche Deckungslücke wird in den nächsten Jahren größer, weil auch der „wirtschaftliche“ Rechnungszins von 2 Prozent aus heutiger Sicht zu hoch ist und sich vielmehr in Richtung 0 Prozent entwickelt.

reagieren darauf bereits mit Fachkräftezulagen. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Personalkosten auch dadurch steigen werden, dass die tariflichen Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Zusatzversorgung (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, VBL; Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln, KZVK) durch die Kassen nicht mehr durch entsprechende Kapitalerträge finanziert werden können.

Für den Schulbereich muss das Bistum ständig steigende finanzielle Ressourcen einsetzen. In 2015 waren gegenüber der Wirtschaftsplanung 4,5 Mio. € mehr zu finanzieren. Allerdings war für die Erhöhung der Rückstellung für die Versorgung kein Aufwand geplant. Der Aufwand für die Rückstellung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Lehrkräften, die bei der GVK versichert sind, betrug 4,1 Mio. € (2014: 4,9 Mio. €). Der Gesamtaufwand für die Schulen betrug in 2015 11,8 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €). Die Aufwendungen für den Schulbereich werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Eine kurz- oder mittelfristige Reduktion des Aufwandes des Bistums für den Schulbereich ist nicht möglich: Er ist ein weitestgehend langfristig feststehender Kostenblock. Die Entwicklung im Schulbereich ist nur schwer steuerbar und aus finanzieller Sicht für das Bistum ein erhebliches Risiko. Bislang konnten die Ziele und Vorgaben aus „Eckpunkte 2020“ wie auch aus den vorhergehenden Sparkonzepten im Schulbereich nicht eingehalten werden. Die Aufwendungen des Bistums für die Schulen waren vielmehr in den letzten Jahren stetig zu erhöhen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es allerdings auch an den kirchlichen Schulen in den nächsten Jahren zu einer Verminderung der Schülerzahl kommen.

Die Aufwendungen des Bistums für die bei der Gemeinsamen Versorgungskasse versicherten verbeamteten Lehrkräfte werden aufgrund der nicht geringer werdenden Anzahl der Lehrkräfte und der Erhöhung der Barwerte aufgrund des Sinkens des Rechnungszinses stärker steigen als die Aufwendungen des Bistums für die Versorgung der Priester und der übrigen Kirchenbeamten. Aus einer Prognoseberechnung der Heubeck AG im versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2015 ergibt sich bei Annahme eines konstanten Rechnungszinses von 3,89 Prozent eine Erhöhung des „Hildesheimer Anteils am Barwert“ von 2015 bis 2020 um 12,9 Mio. € (ohne Beihilfen). Bis 2020 und die Jahre danach wird jedoch der Rechnungszins weiter sinken. Bei einem Rechnungszins von 2 Prozent würde der Hildesheimer Anteil am Barwert um 33 Mio. € (ohne Beihilfen) steigen. Die Erhöhung des Barwertes wird einerseits finanziert aus den jährlichen Beiträgen des Bistums in Höhe von zurzeit 2,4 Mio. €, andererseits muss das Bistum den noch nicht über Beiträge finanzierten Barwert in der eigenen Bilanz zurückstellen. Wenn zugleich die Anzahl der verbeamteten Lehrkräfte weiter steigt, erhöhen sich die Aufwendungen des Bistums dadurch zusätzlich.

In den letzten Jahren wurde in den versicherungsmathematischen Gutachten über die Höhe der Versorgungsverpflichtungen alternativ auch mit einem Rechnungszins von 2 Prozent gerechnet. Dahinter stand und steht, dass mit der Verwendung des BilMoG-Zinssatzes die wirtschaftlichen Verpflichtungen nicht hinreichend bewertet werden. Die wirtschaftliche Deckungslücke wird in den nächsten Jahren größer, weil auch der „wirtschaftliche“ Rechnungszins von 2 Prozent aus heutiger Sicht zu hoch ist und sich vielmehr in Richtung 0 Prozent entwickelt. Die inzwischen rechtsgültig in Kraft getretene Veränderung, dass der HGB-Rechnungszins zukünftig auf der Grundlage eines 10-Jahres-Durchschnitts zu bestimmen ist, vergrößert die wirtschaftliche Deckungslücke. Die Niedrigzinsphase wird auf Jahre bestehen und wurde zuletzt durch die Entscheidung der Europäischen Zentralbank über die Senkung des Leitzinses auf 0 Prozent verstärkt. Der wirtschaftliche Zins ist volkswirtschaftlich geprägt und im Zusammenhang mit dem Wirtschafts-

Risikodeckung

in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital für Risikotragfähigkeit	39.800	41.000	43.600	35.500	40.800
Risikowert, optimal	95.000	96.900	98.800	100.800	102.800
Deckung Risikotragfähigkeit	-55.200	-55.900	-55.200	-65.300	-62.000
Deckung Risikotragfähigkeit	42	42	44	35	40
Unterdeckung	-57	-58	-56	-65	-60

wachstum und der Preisentwicklung zu sehen. Weder die volkswirtschaftliche Entwicklung in Deutschland noch die weltweite lässt zurzeit mittel- sowie langfristig relevantes Wirtschaftswachstum erwarten. Neben der Zugrundelegung der Entwicklung des BilMoG-Rechnungszinses ist deswegen die langfristige Annahme gerechtfertigt, für die Berechnung der wirtschaftlichen Versorgungslücke einen Zins von 0 Prozent zugrunde zu legen.

Grundstücke und Gebäude sind noch nicht in den Jahresabschluss einbezogen. Die Problematik des zu großen Immobilienbestandes und die hieraus resultierenden kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Risiken wurden in der Strategieentscheidung „Eckpunkte 2020“ nur am Rande thematisiert. Durch den großen Bestand an Gebäuden sind weiterhin wesentliche finanzielle Ressourcen der Kirchengemeinden und des Bistums für den baulichen Unterhalt und den Betrieb dieser Immobilien gebunden. Durch den zu hohen Gebäudebestand und unterlassene Instandhaltungen besteht für das Bistum ein bedeutsames Risiko. Durch die Kategorisierung der Kirchen in Verbindung mit der Fusionierung der Kirchengemeinden ist es in den letzten Jahren bereits zu einer Verringerung der Anzahl der Kirchen und anderer Gebäude, die nicht mehr benötigt werden, gekommen. Insgesamt steht das Bistum vor der Notwendigkeit, in den kommenden Jahren weitere kirchliche Gebäude aufzugeben.

Mit den Entscheidungen aus dem Jahr 2014, zur Unterstützung der Kirchengemeinden zusätzliche Personalstellen für sogenannte „Verwaltungsbeauftragte“ zu finanzieren sowie in Hildesheim einen GemeindeService Finanzen für die zentrale Durchführung der Buchhaltung für die Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen einzurichten, erhofft sich das Bistum, den veränderten Strukturen und den gegebenen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. In 2015 wurden die ersten Verwaltungsbeauftragten eingestellt, und es wurde der GemeindeService Finanzen in Hildesheim gegründet.

Die Schlüsselzuweisung für die Kirchengemeinden des Bistums wurde fortentwickelt und im Mai 2014 zum 01. 01.2015 in Kraft gesetzt.

Ein Kapitalmarktrisiko ist grundsätzlich vorhanden, wird aber für das Bistum Hildesheim aufgrund einer konservativen Ausrichtung der Anlagephilosophie als tragbar angesehen. Die derzeitige Situation an den Kapitalmärkten hat zu einer Reduktion der ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen geführt. Grundsätzlich besteht auch für das Bistum von der Kapitalanlageheraus ein Risiko.

Im Januar 2015 wurde dem Diözesanvermögensverwaltungsrat der erste Risikobericht vorgelegt. Das „Risikomanagementsystem“ wird seitdem weiterentwickelt. Die bislang vorgelegten Risikoberichte zeigen, dass die Risikotragfähigkeit des Bistums zwar verbessert wurde, jedoch unzureichend, und eine erhebliche Erhöhung des Eigenkapitals erforderlich ist, um Risiken mit der Finanzierung aus dem Eigen-

Grundstücke und Gebäude
nicht einbezogen

Veränderten Strukturen
Rechnung tragen

Kapitalmarktrisiko
tragbar

Risikomanagementsystem
wird weiterentwickelt

Deckung nicht ausreichend



Das Bistum steht nach wie vor mit den notwendigen Weiterentwicklungen vor großen Herausforderungen. Diese Herausforderungen sind aufgrund der Beschlüsse und der Umsetzung von „Eckpunkte 2020“ zugleich mit immer geringer werdenden personellen und finanziellen Möglichkeiten zu meistern.

kapital begegnen zu können. Der Risikobericht zeigt, dass die qualifizierte Risikotragfähigkeit des Bistums zum 31.12.2015 um 55 Mio. € zu gering ist. Damit ist nach wie vor keine ausreichende Deckung vorhanden. Im Risikofall entstehen negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Ein ausreichendes Risikobudget ist erforderlich, weil es einen „Risikopuffer“ für eine nachhaltige Sicherung der Aufgabenerfüllung durch das Bistum darstellt. Der Risikobericht fügt weitere Risikothemen an, die künftig zur Risikoberechnung berücksichtigt werden sollten, wie die ökonomischen Risiken aus Grundstücken und Gebäuden, Kreditausfallrisiken oder Haftungsrisiken.

Die Kirchensteuern des Bistums werden sich voraussichtlich in den nächsten Jahren noch positiv entwickeln. Diese Zeit sollte genutzt werden, um die Risikotragfähigkeit des Bistums („optimale Risikodeckung“) in Richtung 100-Prozent-Deckung zu entwickeln.

Das Bistum steht nach wie vor mit den notwendigen Weiterentwicklungen vor großen Herausforderungen. Diese Herausforderungen sind aufgrund der Beschlüsse und der Umsetzung von „Eckpunkte 2020“ zugleich mit immer geringer werdenden personellen und finanziellen Möglichkeiten zu meistern. Die rasche Umsetzung eines wesentlichen Teils von „Eckpunkte 2020“ war ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Konsolidierung des Bistums in den letzten Jahren. Damit einher gingen vor allem Reduktionen des Personalbestandes bis hin zur Schließung auch größerer Einrichtungen des Bistums sowie Kürzungen von Zuschüssen und Zuweisungen. Die Prognosen und Modellrechnungen zeigen jedoch, dass auf längere Sicht die Strukturen des Bistums weiter verkleinert werden müssen. Damit sollte rechtzeitig begonnen werden.

Die nachstehenden Berichte informieren über die positiven Entwicklungen und Chancen in den wichtigen Aufgabenfeldern der Pastoral, der Schulen und der Caritas des Bistums.

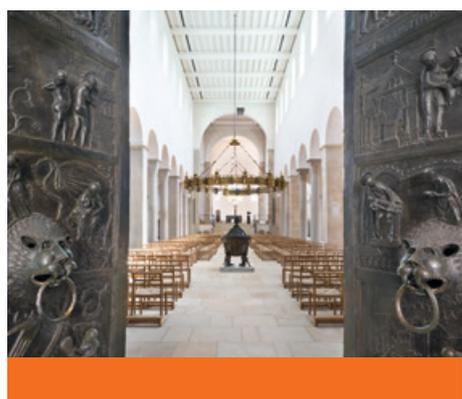
Pastoral

Die Entwicklung liturgischer Formen und Vielfalt ist wesentlicher Bestandteil im Prozess Lokaler Kirchenentwicklung: Wie können wir Liturgien entwickeln und feiern, die integrativer Teil eines kirchlichen Bewusstwerdungsprozesses sind?

„Wir leben aus der Beziehung zu Gott, unserem Vater, wir leben aus dem Hören auf das Wort Gottes, wir leben aus der Kraft der Geistes-Gegenwart. Im Gebet und im Gottesdienst kommt dies in besonderer Weise zum Ausdruck. Von hier aus erhalten unsere Aktivitäten ihren letzten Sinn. Deshalb stellt sich die Frage: Wie können wir lernen, unser Christsein aus dem Hinhören auf Gottes Wort zu gestalten? Und die andere Frage: Trauen wir uns zu, unsere Glaubenserfahrungen miteinander zu teilen?“ (Hirtenwort Bischof Norbert Trelle, Fastenzeit 2011)

Der Fachbereich Liturgie in der Hauptabteilung Pastoral hat diese Impulse und Fragestellungen aufgegriffen und gemeinsam mit der Liturgiekommission für den 9. Oktober 2015 zu einem Studientag Liturgie eingeladen. Zu diesem Studientag waren nicht nur die in der Pastoral hauptamtlich Tätigen eingeladen, sondern auch alle Männer und Frauen, die sich in ihren Pfarreien und Gemeinden ehrenamtlich in der Liturgie engagieren. Über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren aus dem ganzen Bistum angereist.

Professor Dr. Martin Stuflesser vom Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft, Würzburg, trug in einem engagierten Vortrag seine Gedanken zum Thema: „Der neue Dom: Eine Bühne? Liturgie zwischen Inszenierung und Innerlichkeit“ vor. Thomas Kabel,



Impulse und Fragestellungen: Studientag 2015 des Fachbereichs Liturgie gemeinsam mit der Liturgiekommission mit über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem ganzen Bistum.

Regisseur und Beauftragter für Liturgische Dramaturgie, Berlin, gab ergänzende Hinweise. Auch das anschließende Podiumsgespräch, an dem sich die Teilnehmenden durch Fragen an die Referenten wenden konnten, war sehr engagiert und rege. Den Abschluss bildete die gemeinsame Messfeier mit Bischof Norbert Trelle. Die außerordentlich positive Resonanz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist ein Zeichen dafür, wie wichtig die Beschäftigung mit liturgischen Fragen und der Auseinandersetzung damit ist. Daher ist auch für das Jahr 2016 wieder ein Studientag geplant, zu dem rechtzeitig eingeladen werden wird.

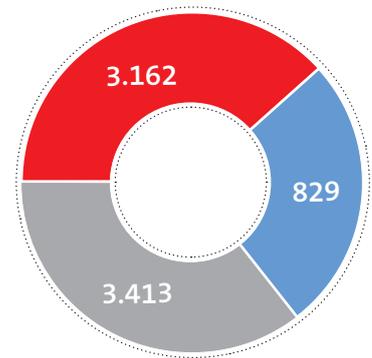
Schulen

Das Jahr 2015 war durch eine Vielzahl von Aktivitäten im Bistumsjubiläum gekennzeichnet. Fast jede Schule machte sich auf den Weg nach Hildesheim, um den renovierten Dom zu besuchen, die Stadt kennenzulernen und dem Bischof möglichst persönlich zu begegnen. Das Bischöfliche Gymnasium Josephinum feierte seinerseits 1200-jähriges Bestehen. Schon im Jahr 2014 war die gesamte Schule aus Anlass des Jubiläums nach Rom in die Ewige Stadt gereist, um die Stadt, ihre Kultur und mit dem Besuch beim Papst auch die Mitte der katholischen Kirche zu erleben. Ein besonderer Augenblick war das Liederfest „Halleluja mit Händen und Füßen“. Über 600 Kinder aus den katholischen Grundschulen des Bistums brachten den Dom zum Klingen. Die Schulen zeigten mit den Veranstaltungen ihre bunte Lebendigkeit und ihre Verbundenheit mit dem Bistum.

Nach dem Neubau der Grundschule Stella Maris am Schulstandort Bremerhaven konnte nach langer Vorbereitung nun auch der neue Schulhof eingeweiht werden. In mehreren Bauabschnitten wurde sowohl für die Grundschule als auch für die weiterführende Edith-Stein-Schule der neue Rekreationsbereich geschaffen. Spielgeräte und Sandkasten für die Kleinen sowie Sportgeräte und Aufenthaltsbereiche für die Großen sorgen dafür, dass neben dem Unterricht auch die Pausen zur Geltung kommen. Eine durchgehende Pflasterung löst den hässlichen und schadhafte Asphaltbelag ab.

Das auf vier Jahre angelegte Projekt „Kooperative Schulseelsorge an staatlichen Schulen“ ist gestartet. Bis 2018 entwickeln Religionslehrer/-innen in enger Kooperation mit pastoralen Mitarbeiter/-innen und mit Genehmigung des Kulturministeriums Angebote, mit denen sich Schulpastoral im Umfeld staatlicher Schulen profiliert platzieren lässt. Das Projekt wird mit Mitteln des Bonifatiuswerks unterstützt.

Das Bistum unterhält an den drei Hochschulstandorten Braunschweig, Hildesheim und Göttingen Wohnheime für über 330 Studierende. Diese sind bei deutschen und ausländischen Studierenden sehr begehrt. Denn über die Bezahlbarkeit von Wohnraum hinaus wird durch ein inhaltliches Konzept sichergestellt, dass kirchlich getragene Gemeinschaftserfahrungen zwischen den Studierenden gefördert und internationale Kontakte geknüpft werden.



Anzahl der Schüler in katholischen Schulen

- Haupt-/Real-/Oberschule/IGS
- Gymnasium
- Grundschule/Sekundarschule/Gymnasial-/Oberschulzweig (Bremerhaven)



Das Bistum unterhält an den drei Hochschulstandorten Braunschweig, Hildesheim und Göttingen Wohnheime für über 330 Studierende.



Caritas

Flüchtlinge waren im Jahr 2015 die Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen. Sie waren es auch für die Caritas im Bistum Hildesheim mit ihren Diensten und Einrichtungen und für die beruflichen und freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schon früh stellten sich das Bistum Hildesheim und seine Caritas auf diese Situation ein, gründeten einen Nothilfefonds für die Jahre 2015 und 2016 und statteten diesen mit 800.000 € aus. Damit konnte an vielen Stellen ein Beitrag zur Aufnahme und zum Willkommen von Flüchtlingen in den Kirchengemeinden, in den Verbänden und Einrichtungen geleistet werden. Sowohl die professionelle Arbeit in den zwölf Orts- und Kreis Caritasverbänden mit Migrationsberatung als auch viele Projekte von Freiwilligen und ehrenamtlich Engagierten konnten aus dem Fonds unterstützt werden. Die Fragen der Integration werden auch in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle spielen.

Landespolitisch war das Jahr 2015 durch zwei Dinge besonders gekennzeichnet: zum einen durch das Bemühen um einen Tarifvertrag für die Auszubildenden in der Pflege. Dieser sollte anschließend als allgemeinverbindlich erklärt werden, um so auch die Träger zu binden, die niedrige und nichttarifliche Vergütungen zahlen. Die Caritas bewegt sich im sogenannten Dritten Weg der Katholischen Kirche in Deutschland und ist nicht unmittelbar Tarifpartner. Sie hat aber das Bemühen der übrigen Wohlfahrtsverbände intensiv unterstützt. Leider konnte bisher keine Allgemeinverbindlichkeitserklärung erreicht werden. Trotzdem bleibt das Bemühen um eine ordentliche tarifliche Vergütung von Pflegemitarbeiterinnen und Pflegemitarbeitern ein sozialpolitisches Ziel der Caritas im Bistum Hildesheim. Eine zweite landespolitische Schwerpunktsetzung war die praktische Ausgestaltung des Wohlfahrtsgesetzes. Hier gab es intensive Auseinandersetzungen bezüglich der Kritik des Landesrechnungshofes und einer Beschwerde von privaten Pflegeanbietern bei der Europäischen Kommission. Die Auseinandersetzungen werden die Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen noch einige Jahre beanspruchen.

Ein schöner Höhepunkt des Jahres 2015 war der Beitrag der Caritas zum Bistumsjubiläum. Unter dem Motto „1200 Jahre Caritas im Bistum Hildesheim“ waren die Führungskräfte der Caritas auf einer Fahrradpilgerreise von Bergen-Belsen nach Hildesheim für eine Woche unterwegs und die Junge Caritas ebenfalls mit dem Fahrrad von Friedland aus. Über 500 Caritasengagierte wanderten vom Röderhof zum Domhof, die Kinder kamen aus Kindertagesstätten und die ehemaligen Caritasmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vom Magdalenenhof. Auf dem Domhof gab es eine große Solidaritätstafel mit 1200 Mittagessen. In einem Bühnenprogramm wurde die Arbeit der Caritas dargestellt. Die Veranstaltung endete mit der Andacht im Dom.



Flüchtlinge waren im Jahr 2015 die Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen. Schon früh stellten sich das Bistum Hildesheim und ihre Caritas auf diese Situation ein, gründeten einen Nothilfefonds für die Jahre 2015 und 2016 und statteten diesen mit 800.000 € aus.



Die Caritas bewegt sich im sogenannten Dritten Weg der Katholischen Kirche in Deutschland und ist nicht unmittelbar Tarifpartner. Sie hat aber das Bemühen der übrigen Wohlfahrtsverbände intensiv unterstützt. Leider konnte bisher keine Allgemeinverbindlichkeitserklärung erreicht werden.



Große Solidaritätstafel mit 1200 Mittagessen: In einem Bühnenprogramm auf dem Domhof wurde die Arbeit der Caritas dargestellt. Die Veranstaltung endete mit der Andacht im Dom.

2015



Inflationsrate steigt an

Risiko bei geplanten
Kirchensteuereinnahmen

Ausblick

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet für 2016 ein Wirtschaftswachstum von 1,6 Prozent. Der Aufschwung wird durch die gute Lage am deutschen Arbeitsmarkt und die darauf aufbauende Ausweitung des privaten Konsums getragen. Die Anzahl der Erwerbstätigen wird auch im Jahr 2016 um mehr als 300.000 zunehmen. Mehrere Aspekte sprechen dafür, dass sich der Aufschwung im Jahr 2016 nicht beschleunigen wird. So wurde die Wirtschaftsentwicklung in 2015 vor allem durch die folgenden Sonderfaktoren gestützt:

- Die Abwertung des Euro verbesserte die preisliche Wettbewerbsfähigkeit erheblich.
- Die öffentlichen Haushalte stockten die Transferleistungen und Konsumausgaben kräftig auf.
- Der starke Energiepreisverfall erhöhte die Kaufkraft der privaten Haushalte.
- Das rückläufige Zinsniveau verbesserte erneut das Investitionsklima.

Einmaleffekte wie etwa der Anstieg der Realeinkommen als Folge der gesunkenen Energiepreise werden in 2016 wegfallen. Die Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex, wird nach 0,3 Prozent im Jahr 2015 auf 1,2 Prozent im Jahr 2016 ansteigen. Zum Teil wird der Wegfall der Einmaleffekte durch die Ausweitung der staatlichen Transfers und Konsumausgaben infolge der weiterhin zu erwartenden hohen Zuwanderung von Flüchtlingen kompensiert. Eine quantitative Einschätzung dieser fiskalischen Impulse auf das Bruttoinlandsprodukt ist mit hoher Unsicherheit verbunden. Gedämpft wird die Entwicklung durch die Wachstumsschwäche in den Schwellenländern.

Für die im Wirtschaftsplan für 2016 geplanten Kirchensteuereinnahmen wird zurzeit ein Risiko gesehen. Die Abgas-Problematik hinterlässt langsam Spuren in den VW-Verkaufszahlen auf dem deutschen Heimatmarkt. Im Januar 2016 sind die Zulassungen der Marke VW um fast 9 Prozent eingebrochen, während der Gesamtmarkt mehr als 3 Prozent im Plus lag. Das geht aus den Statistiken des Kraftfahrt-Bundesamtes hervor, die die Behörde Anfang Februar veröffentlicht hat. Auch in den USA muss VW weiter schrumpfende Verkaufszahlen verkraften. Es ist möglich,

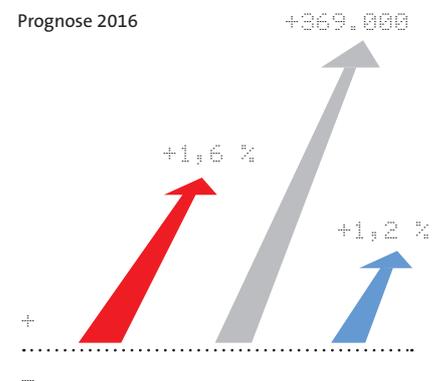


Volkswirtschaft

in Tsd.

	2015	2016
Bruttoinlandsprodukt	1,7 %	1,6 %
Erwerbstätige	42.964	43.333
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	30.771	31.257
Registriert Arbeitslose	2.794	2.891
Arbeitslosenquote	7,1 %	6,6 %
Verbraucherpreise	0,3 %	1,2 %

Prognose 2016



- Bruttoinlandsprodukt
- Anzahl der Erwerbstätigen
- Verbraucherpreisindex

dass Volkswagen die bisherigen jährlichen Prämien an die Beschäftigten zumindest kürzt oder sogar streicht. Im März 2016 gibt es Hinweise durch Volkswagen, dass es in 2016 nicht nur um eine Verminderung der Leiharbeiteranzahl um 7.000 geht, sondern dass auch die Stammebelegschaft reduziert wird. Außerdem dürfte die Zulieferindustrie betroffen sein. Bereits in 2015 war klar, dass solche Effekte – so sie denn eintreten – mit einer zeitlichen Verzögerung kommen. Insofern bestehen hinsichtlich der Kirchensteuern aus den Beschäftigungsverhältnissen von Volkswagen gestiegene Risiken.

In der Gewinn- und Verlustplanung 2016 vom 19. Oktober 2015 wird ein negatives Jahresergebnis von 2 Mio. € erwartet. Zurzeit ist nicht klar, ob dieses Ergebnis so eintritt.

Die Allgemeine Rücklage wird in 2016 und den Folgejahren steigen; sie wird dennoch bezüglich der notwendigen Risikodeckung des Bistums auf einem zu niedrigen Niveau bleiben.

Negatives Ergebnis möglich

Allgemeine Rücklage steigt

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Bistums Hildesheim umfasst die rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl.

Bilanz

Das Bilanzvolumen 2015 hat sich gegenüber 2014 um 26,2 Mio. € (11 Prozent) auf 265,7 Mio. € erhöht.

Bilanz 2015*

Aktiva

in Tsd. €	31.12.2015	31.12.2014	+/- 2015–2014
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75	40	35
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7	8	-1
2. Kunstgegenstände	104	104	0
3. Technische Anlagen und Maschinen	105	171	-66
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	887	664	223
	1.103	947	156
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500	500	0
2. Beteiligungen	92	92	0
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	178	190	-12
4. Genossenschaftsanteile	86	87	-1
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	216.930	206.182	10.748
6. Sonstige Ausleihungen	1.173	1.239	-66
7. Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.636	2.013	623
	221.595	210.303	11.292
	222.773	211.290	11.483
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Kirchensteueraufkommen	1.789	3.814	-2.025
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	310	128	182
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.585	1.199	386
4. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	2.502	4.000	-1.498
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	13	-13
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0	1
7. Sonstige Vermögensgegenstände	3.187	1.866	1.321
	9.374	11.020	-1.646
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	7	7	0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	32.298	16.882	15.416
	41.679	27.909	13.770
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.293	271	1.022
	265.745	239.470	26.275

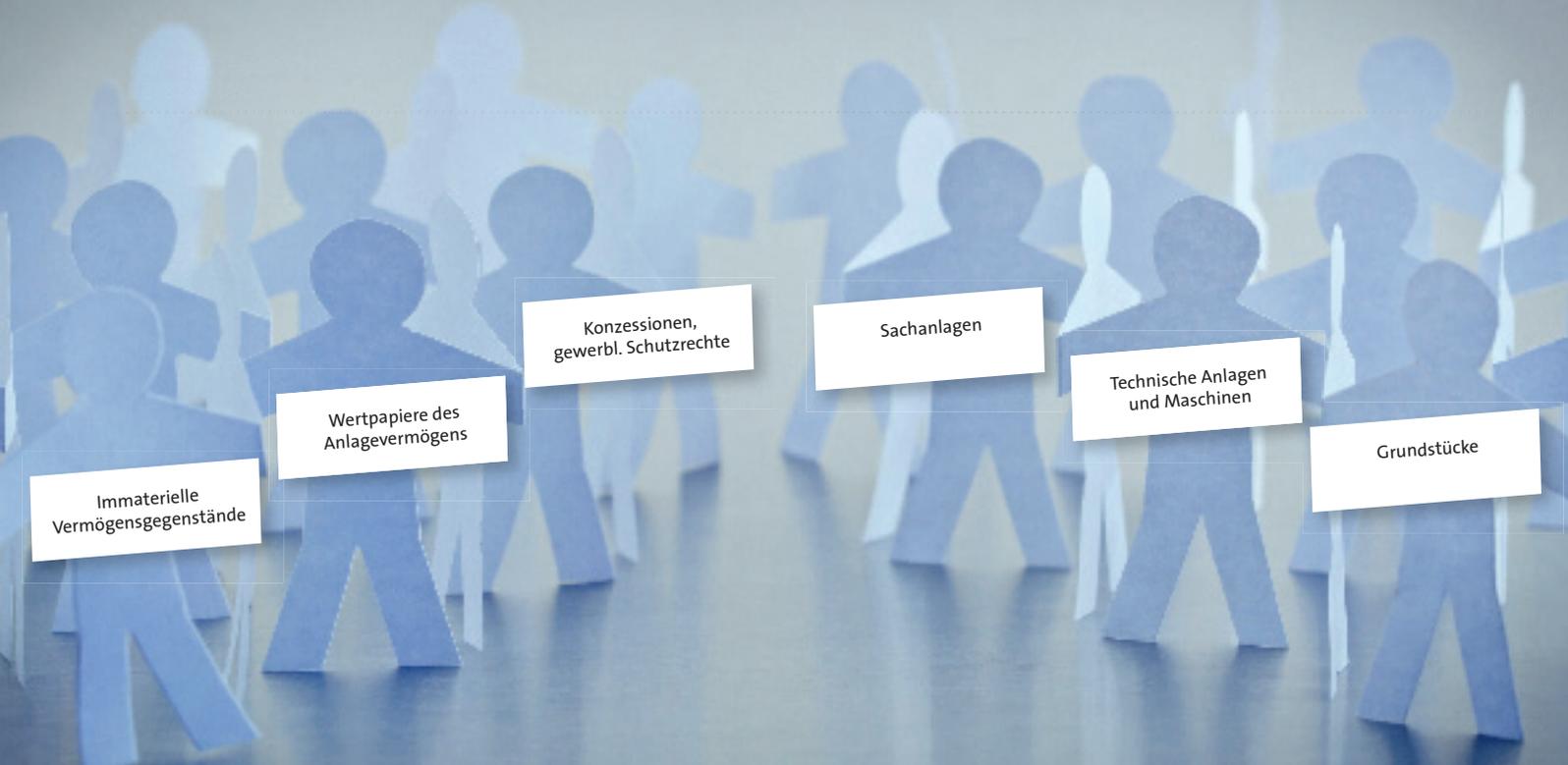
* Wertansätze für Grundstücke inkl. Gebäude und Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen sind nicht vollständig gebildet.



Haftungsverhältnisse,
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften
(in Tsd. €)

Passiva

in Tsd. €	31.12.2015	31.12.2014	+/- 2015-2014
A. Eigenkapital			
1. Allgemeine Rücklagen	12.578	4.050	8.528
2. Sonderrücklagen	6.287	11.968	-5.681
3. Sonderrücklage Clearing	10.000	10.000	0
4. Sonderrücklage Versorgungsverpflichtungen	26.130	20.000	6.130
5. Rücklage Sondervermögen	2.636	2.013	623
	57.631	48.031	9.600
B. Sondervermögen			
1. Bistumsfonds	7.466	7.444	22
2. Kirchengemeindlicher Fonds	6.908	6.909	-1
	14.374	14.353	21
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	126.542	114.977	11.565
2. Rückstellungen für Kirchensteuerabrechnungen	20.200	14.800	5.400
3. Sonstige Rückstellungen	29.594	25.949	3.645
	176.336	155.726	20.610
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179	243	-64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.606	1.938	-332
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	13.674	17.036	-3.362
4. Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden	495	513	-18
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	76	22	54
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.373	1.605	-232
	17.403	21.357	-3.954
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1	3	-2
Haftungsverhältnisse	265.745	239.470	26.275
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	2.017	2.302	-285



Anlagevermögen

in Tsd. €

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	270.349,73	62.332,81	77.637,00	255.045,54
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.053,92	0,00	0,00	9.053,92
2. Kunstgegenstände A)	103.690,45	0,00	0,00	103.690,45
3. Technische Anlagen und Maschinen	281.234,43	-19.133,60 ^{B)}	16.804,44	245.296,39
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung A)	2.244.141,91	445.057,67	142.628,32	2.546.571,26
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	63.226,91	63.226,91	0,00
	2.638.120,71	489.150,98	222.659,67	2.904.612,02
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
2. Beteiligungen	92.328,23	0,00	0,00	92.328,23
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	441.859,08	0,00	12.271,01	429.588,07
4. Genossenschaftsanteile	86.773,47	609,39	1.300,00	86.082,86
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	207.921.581,54	18.539.823,78	7.040.920,00	219.420.485,32
6. Sonstige Ausleihungen	1.638.848,58	135.428,14	203.478,50	1.570.798,22
7. Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.013.194,70	622.755,22	0,00	2.635.949,92
	212.694.585,60	19.298.616,53	7.257.969,51	224.735.232,62
	215.603.056,04	19.850.100,32	7.558.266,18	227.894.890,18

A) Bis 31.12.2012 wurden die Kunstgegenstände unter Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsstattung ausgewiesen

B) Zuschuss, der nachträglich gewährt wurde und direkt von den Anschaffungskosten abgezogen wurde

C) Aufzinsung zinslos gewährter Darlehen, Ausweis in Gewinn- und Verlustrechnung unter „14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“

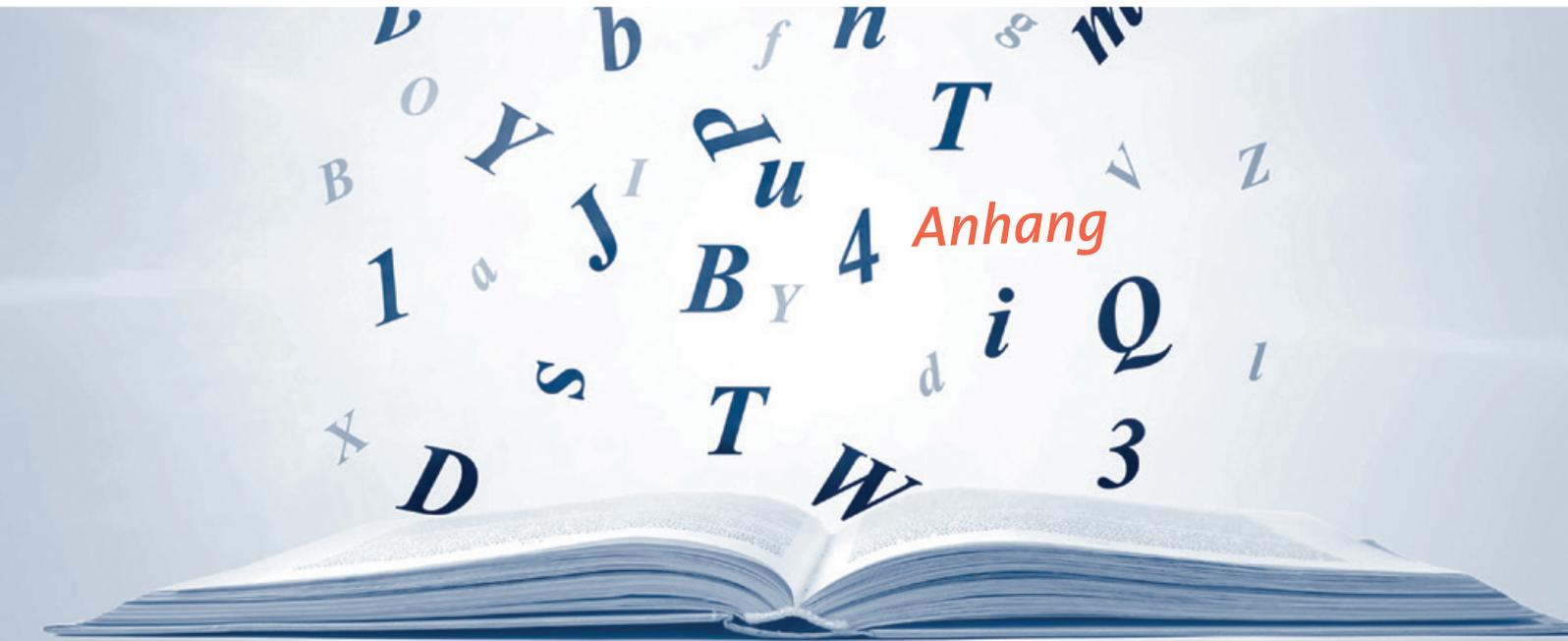


Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2015	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
230.708,73	26.637,81	0,00	77.637,00	179.709,54	75.336,00	39.641,00
1.067,92	516,00	0,00	0,00	1.583,92	7.470,00	7.986,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.690,45	103.690,45
109.803,43	42.161,75	0,00	11.634,79	140.330,39	104.966,00	171.431,00
1.579.955,91	215.394,55	0,00	135.916,20	1.659.434,26	887.137,00	664.186,00
0,00	63.226,91	0,00	63.226,91	0,00	0,00	0,00
1.690.827,26	321.299,21	0,00	210.777,90	1.801.348,57	1.103.263,45	947.293,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.328,23	92.328,23
252.359,91	0,00	472,16 ^{c)}	0,00	251.887,75	177.700,32	189.499,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.082,86	86.773,47
1.739.352,34	752.398,78	741,18	0,00	2.491.009,94	216.929.475,38	206.182.229,20
399.513,41	0,00	1.949,17 ^{c)}	0,00	397.564,24	1.173.233,98	1.239.335,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.635.949,92	2.013.194,70
2.391.225,66	752.398,78	3.162,51	0,00	3.140.461,93	221.594.770,69	210.303.359,94
4.312.761,65	1.100.335,80	3.162,51	288.414,90	5.121.520,04	222.773.370,14	211.290.294,39

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

in Tsd. €	2015	2014	+/-	+/- in %
1. Kirchenhoheitliche Erträge	163.878	148.342	15.536	10,5
2. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	8.050	7.147	903	12,6
3. Andere Erträge	6.148	5.576	572	10,3
4. Gesamterträge	178.076	161.065	17.011	10,6
5. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	60.505	65.150	-4.645	-7,1
6. Betriebsertrag	117.571	95.915	21.656	22,6
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	50.207	49.202	1.005	2,0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung TEUR 4.506, Vorjahr TEUR 4.367)	20.280	20.577	-297	-1,4
	70.487	69.779	708	1,0
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	348	349	-1	-0,3
9. Abschreibungen auf Umlaufvermögen	43	26	17	>100
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.328	21.343	1.985	9,3
11. Betriebsergebnis	23.365	4.418	18.947	428,9
12. Erträge aus Beteiligungen	8	13	-5	>100
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.078	1.057	21	2,0
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	41	-25	-61,0
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	752	817	-65	>100
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.739	9.860	4.879	49,5
17. Finanzergebnis	-14.389	-9.566	-4.823	50,4
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Periodenergebnis)	8.976	-5.148	14.124	-274,4
19. Sonstige Steuern	50	50	0	0,0
20. Jahresergebnis	8.926	-5.198	14.124	-271,7
21. Entnahme aus Rücklagen	11.548	19.996	-8.448	-42,2
22. Einstellung in Rücklagen	20.474	14.798	5.676	38,4
23. Bilanzergebnis	0	0	0	0,0



Allgemeine Angaben

In Fragen der Rechnungslegung waren das Bistum Hildesheim und der Bischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie waren die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 trat die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bistums Hildesheim“ in Kraft; sie wurde im „Kirchlichen Anzeiger“ des Bistums Hildesheim Nr. 9/2009 veröffentlicht. Hiernach bindet sich das Bistum beim Jahresabschluss und Lagebericht an die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung.

Ogleich das Bistum und der Bischöfliche Stuhl eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Bischöflicher Stuhl ausschließlich dem Bischof zusteht, zeigt die Praxis des Bistums, dass bislang kaum zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten differenziert wurde. Bischof Norbert Trelle hatte im Jahre 2008 auch aus Transparenzgründen die geübte Praxis bestätigt. Im Jahr 2014 hat Bischof Norbert Trelle entschieden, dass zukünftig die Vermögen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls getrennt behandelt werden. Das wird nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen mit dem Jahresabschluss 2016 geschehen.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Bistums Hildesheim zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Bistum Hildesheim einzutreten hat, werden im Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt. Das Vermögen des Bistums wurde deswegen in der Vergangenheit zum Teil noch unvollständig oder unklar dargestellt. In der Bilanz 2014 wurde erstmalig saldiertes Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums ausgewiesen.

Der Jahresabschluss des Bistums besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2015, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2015.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Codex Iuris Canonici

„Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bistums Hildesheim“

Vermögen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls werden künftig getrennt behandelt.

Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke und Gebäude

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet. Abweichend hiervon werden im Bereich des Sachanlagevermögens lediglich technische Anlagen und Maschinen und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und dann über den Zeitraum der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Des Weiteren werden Kunstgegenstände, die nach dem 1. Januar 2006 erworben wurden, in einem separaten Bilanzposten mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen; sie unterliegen keiner Abnutzung/Abschreibung. Grundstücke und Gebäude werden dagegen im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand und damit ergebnismindernd gebucht.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere, die über dem Nominal-/Nennwert erworben wurden, wird rätierlich über den Zeitraum vom Erwerb bis zum Rückzahlungs-/Fälligkeitstermin abgeschrieben. Die festverzinslichen Wertpapiere bilden die Basisstrategie des Kapitalanlagesystems des Bistums und werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Abwertungen aufgrund nur vorübergehender Wertminderungen sind nicht vorgenommen worden. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Festverzinsliche Wertpapiere

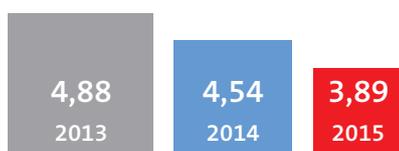
Rückstellungen für Pensionen

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

„Anwartschaftsbarwertverfahren“

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt die Bilanzierung zu Barwerten (auf den Bilanzstichtag abgezinst zukünftige Versorgungsleistungen). Die angesetzten Werte entsprechen den Ergebnissen versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag. Den Berechnungen nach dem „Anwartschaftsbarwertverfahren“ lagen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 3,89 (Vorjahr: 4,54) Prozent p.a. sowie eine Dynamisierung der Anwartschaften und Versorgungsleistungen von 2,0 (Vorjahr: 2,0) Prozent p.a. zugrunde. Hiernach sind alle Pensionsverpflichtungen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls in vollem Umfang passiviert, auch einschließlich solcher aus Altzusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1987, für die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (Art. 28 EGHGB) ein Passivierungswahlrecht besteht.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr berücksichtigen eine jährliche Kostensteigerung von 2,0 (Vorjahr: 2,0) Prozent p.a. und werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Versorgungsverpflichtungen betragen die Zinssätze für 2015 3,89 (Vorjahr: 4,54) Prozent p.a., für die Sterbegeld- und



Abzinsung der Versorgungspflichten
(in %)



Das Bistum Hildesheim hat zusammen mit dem Bistum Osnabrück und dem Bischöflich Münsterschen Officialat in Vechta die Gemeinsame Versorgungskasse (GVK) in der Rechtsform einer kirchlichen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet.

Jubiläumsverpflichtungen ebenfalls 3,89 Prozent p.a. (Vorjahr: 4,54) und für die Altersteilzeitverpflichtungen 2,16 (Vorjahr: 2,91) Prozent p.a.

Aus einer Garantieerklärung des Bistums Hildesheim gegenüber der Stiftung Katholische Schule resultiert eine weitere, den Vorsorgerückstellungen ähnliche Garantierückstellung. Die verbeamteten Lehrer haben gegenüber dem Bistum Hildesheim bzw. der Stiftung einen gesetzlichen und somit unmittelbaren Pensions- und Beihilfeanspruch. Gleichzeitig hat sich das Bistum Hildesheim in einer Garantieerklärung gegenüber der Stiftung verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszwecks zu gewährleisten, soweit Leistungen des Staates, Elternbeiträge, Leistungen Dritter und eigene Mittel der Stiftung nicht ausreichen. Aufgrund dieser Zusage passiviert das Bistum Hildesheim die Pensions- und Beihilfeansprüche der verbeamteten Lehrer als sonstige Rückstellung.

Zur Finanzierung dieser Ansprüche hat das Bistum Hildesheim zusammen mit dem Bistum Osnabrück und dem Bischöflich Münsterschen Officialat in Vechta die Gemeinsame Versorgungskasse (GVK) in der Rechtsform einer kirchlichen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet, gegen die die Begünstigten einen unmittelbaren Rechtsanspruch haben. Die GVK haftet gesamtschuldnerisch mit den an ihr beteiligten Bistümern. Das bei der GVK aus Beiträgen der jeweiligen Schulträger angesammelte Vermögen steht den beteiligten Bistümern anteilig in Höhe der gezahlten Beiträge und der geleisteten Versorgungsleistungen als Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Nr. 2 HGB zur Verfügung. Dieses ist derzeit noch nicht in ausreichendem Umfang aufgebaut. Die Verpflichtungen aus den Versorgungszusagen an die verbeamtete Lehrerschaft sind ebenfalls durch ein versicherungsmathematisches Gutachten errechnet, bei dem ein modifiziertes Teilwertverfahren, die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszins von 3,89 Prozent p.a. (Gutachten vom 12. Februar 2016) zur Anwendung kamen. Aus der Differenz der so ermittelten Verpflichtungen und dem Zeitwert des Deckungsvermögens der GVK errechnet sich der auf das Bistum Hildesheim anteilig entfallende Garantieverpflichtungsbetrag; der hierbei eingebundene Beihilfeanspruch wurde pauschal nach Erfahrungswerten mit einem Zuschlag von 16 Prozent bemessen (Ausweis in der Bilanz unter „Sonstige Rückstellungen“).

Als gesamtschuldnerische Haftung des Bistums Hildesheim zusammen mit den an der GVK beteiligten Bistümern werden für die Pensionsverpflichtungen der verbeamteten Lehrkräfte der Schulstiftungen insgesamt 157,4 Mio. € (Vorjahr: 131,1 Mio. €) ausgewiesen, denen bei der GVK ein beizulegendes Deckungsvermögen von insgesamt 113,9 Mio. € (Stand 31.12.2014: 102,8 Mio. €) gegenübersteht.

Zwischen der Stiftung Katholische Schule und der Niedersächsischen Versorgungskasse Hannover (NVK) wurde zum 1. Januar 2004 eine Vereinbarung getroffen, dass Neuanmeldungen von Lehrkräften zur Versorgung durch die NVK nicht mehr vorgenommen werden. Die NVK erfüllt die Versorgungsverpflichtungen der

Garantieerklärung

Gemeinsame Versorgungskasse (GVK)

Verpflichtungen

Beihilfeanspruch

Pensionsverpflichtungen

Stiftung Katholische Schule

Defizit-Finanzierung

Versicherungsmathematisches
Gutachten

Stiftung gegenüber deren Versorgungsberechtigten, die bis zum 31.12.2003 bei der NVK angemeldet wurden, weiterhin uneingeschränkt. Die Beihilfeverpflichtungen für die versorgungsberechtigten Lehrkräfte, die von der NVK ihre Versorgungsbezüge erhalten, sind von der Stiftung Katholische Schule zu leisten.

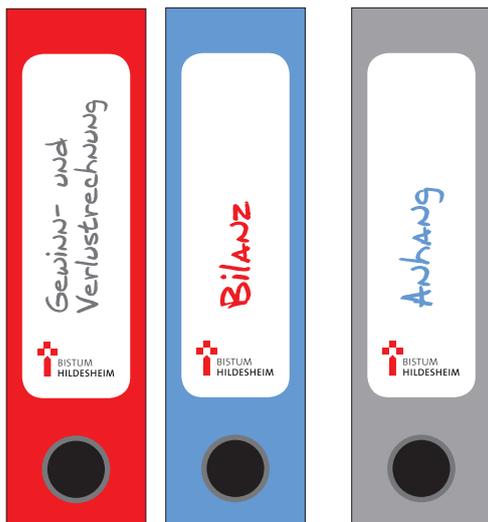
Die NVK hat auf der Grundlage von § 43 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung – GemHKVO den Barwert der Beihilfeverpflichtungen für Lehrkräfte der St.-Ursula-Schule Hannover, Marienschule Hildesheim und der Katholischen Schule Bremerhaven berechnet. Unter Berücksichtigung von 16 Prozent Anteil der Beihilfeverpflichtungen an den Pensionsverpflichtungen aus der Beamtenbesoldung ergibt sich aus der Berechnung der NVK zum 31.12.2015 ein Teilwert von 2,32 Mio. € (Vorjahr: 2,39 Mio. €). Ein versicherungsmathematisches Gutachten gibt es derzeit nicht.

Der Gründung der Stiftung Katholische Schule wurde seinerzeit durch das Land Niedersachsen nur unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, dass die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszwecks von der Diözese Hildesheim gewährleistet werden, wenn Leistungen des Staates (z.B. Zuschüsse nach dem Niedersächsischen Schulgesetz), Leistungen, die eine der Stiftung angeschlossene Schule oder Einrichtung über ein angemessenes Schulgeld erbringt, Leistungen Dritter sowie eigene Mittel der Stiftung dafür nicht ausreichen.

Die Stiftung wird auch auf Dauer von einer Defizit-Finanzierung durch das Bistum abhängig sein. Das Bistum hat daher die Stiftung von der Pflicht zur Bildung einer Rückstellung freigestellt und die vorgenannten Beihilfeverpflichtungen durch eine ergebniswirksame Rückstellungsbildung per 31. Dezember 2011 übernommen. Die Rückstellung ist zum 31. Dezember 2015 an die aktuelle Berechnung seitens der NVK angepasst worden.

Erstmals wurde in 2015 ein versicherungsmathematisches Gutachten über die Versorgungsverpflichtungen des Bistums für diejenigen verbeamteten Lehrkräfte erstellt, für die das Land Niedersachsen auf der Grundlage schulgesetzlicher Regelungen im Versorgungsfalle die gesamten Versorgungsleistungen, also einschließlich der Beihilfen im Krankheitsfall, übernimmt. Der Barwert dieser Versorgungsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2014 41,7 Mio. €. Eine Bilanzierungsverpflichtung für das Bistum besteht nicht.

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse erbringt gegenüber Arbeitnehmern die ihnen von den Arbeitgebern zugesagten Versorgungsleistungen. Ausgangspunkt sind die privatrechtlichen Arbeitsverträge der jeweiligen Arbeitnehmer. Diese enthalten Bezugnahmeklauseln auf die unterschiedlichen kirchlichen und caritativen Arbeitsvertragswerke. In diesen Arbeitsvertragswerken findet sich ein Verweis auf die Versorgungsordnung der jeweiligen KODA oder Arbeitsrechtlichen Kommission. Die (Erz-)Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland haben sich durch Vertrag mit dem Verband der Diözesen Deutschlands verpflichtet, zugunsten der Zusatzversorgungskasse die Leistungskraft der Kasse auf Dauer zu gewährleisten. Die (Erz-)Bistümer haben sich unwiderruflich verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Zusatzversorgungskasse entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der Kasse auf Dauer gefährdet ist. Das Bistum Hildesheim ist ebenfalls Gewährträger. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.





Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Eine Bilanzierung der **Grundstücke und Bauten** erfolgte bisher nicht. Die Zugänge in den Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Fahrzeuge, EDV und Büroausstattung sowie Kunstgegenstände. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zur Bilanz.

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um einen Spezialfonds und um festverzinsliche Wertpapiere sowie um Ausleihungen, die überwiegend institutionellen Einrichtungen gewährt worden sind, um die Anteile an der Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim sowie um eine Ausleihung an die Labora gGmbH, Peine. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 erfolgte die erstmalige Bilanzierung des Nettovermögens der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

Die **Forderungen aus Kirchensteueraufkommen** (einschließlich Kirchensteuern auf Kapitalerträge) beinhalten die Restforderungen für den Monat Dezember 2015 gegen die Landeshauptkasse Hannover, die Landeshauptkasse Bremen, gegen das Bistum Osnabrück sowie gegen weitere Landeshauptkassen von Bundesländern.

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** bestehen im Wesentlichen aus der Personalkostenerstattung der Landesschulbehörde, Lüneburg, für die vom Bistum geführten Konkordatsschulen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Mieten, Mietnebenkosten, Erbbauzinsen sowie Forderungen aus Zuschüssen.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Bistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Diözese und resultieren im Wesentlichen aus laufenden Verrechnungen.

Grundstücke und Bauten
nicht bilanziert

Spezialfonds

Forderungen aus Kirchensteueraufkommen

Forderungen aus Zuweisungen
und Zuschüssen

Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen

Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf die Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim und resultierten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verrechnungen.
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht , betrafen im Vorjahr die Bernward Immobilien GmbH, Hildesheim und resultierten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verrechnungen.
Sonstige Vermögensgegenstände	Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u.a. Forderungen aus der Vergabe von Familienwerksdarlehen, debitorische Kreditoren sowie Zinsabgrenzungen von Wertpapieren des Anlagevermögens. Davon haben 748 Tsd. € (Vorjahr: 892 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.
Wertpapiere des Umlaufvermögens	Die Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen Rentenpapiere.
Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten	Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betragen Ende 2015 32,3 Mio. € (Vorjahr: 16,9 Mio. €).
Eigenkapital	Die Bestandteile des Eigenkapitals sind die Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen. Die Rücklage Sondervermögen entspricht dem Netto-Vermögen der erstmals bilanzierten unselbstständigen Einrichtungen des Bistums.
Bistumsfonds und Kirchengemeindlicher Fonds	Der Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bistum geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt.

Die **wesentlichen Rückstellungen** des Bistums sind:

Wesentliche Rückstellungen

in Tsd. €	2015	2014	+/-
Pensionsverpflichtungen Priester	112.449	101.829	10.620
Pensionsverpflichtungen Beamte	14.093	13.148	945
Altersteilzeit	3.106	5.011	-1.905
Arbeitszeitguthaben	177	181	-4
Dienstjubiläen	392	390	2
Sterbegeld	305	292	13
Lehrkräfte Gemeinsame Versorgungskasse	18.468	14.312	4.156
Beihilfen Lehrkräfte Niedersächsische Versorgungskasse	2.322	2.388	-66
Resturlaub	1.000	1.000	0
Berufsgenossenschaft	375	400	-25
Clearing	20.200	14.800	5.400
Weitere Rückstellungen	3.449	1.975	1.474
Gesamt	176.336	155.726	20.610

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeiten

in Tsd. €	Gesamtbetrag 31.12.2015 (Vorjahr)	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
		< 1 Jahr 31.12.2015 (Vorjahr)	1-5 Jahre 31.12.2015 (Vorjahr)	> 5 Jahre 31.12.2015 (Vorjahr)
gegenüber Kreditinstituten	179 (243)	67 (62)	112 (181)	- -
aus Lieferung und Leistung	1.606 (1.938)	1.606 (1.938)	- -	- -
gegenüber kirchlichen Einrichtungen	13.674 (17.036)	13.674 (17.036)	- -	- -
aus Kollekten und Spenden	495 (513)	495 (513)	- -	- -
gegenüber verbundenen Unternehmen	76 (22)	76 (22)	- -	- -
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- -	- -	- -	- -
Sonstige Verbindlichkeiten	1.373 (1.732)	1.322 (1.685)	51 (47)	- -
Gesamt	17.403 (21.484)	17.240 (21.256)	163 (228)	- -

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** werden die Darlehensverbindlichkeiten für die Altenhilfeeinrichtung Magdalenenhof in Hildesheim ausgewiesen, bei denen das Bistum der Darlehensnehmer ist. Die Darlehensverbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen** bestehen u.a. aus Geldmittelanlagen (3,97 Mio. €) kirchlicher Einrichtungen in den Kapitalanlagen des Bistums sowie bewilligten, noch nicht abgerechneten Baukostenzuschüssen (4,2 Mio. €). Unter den **Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden** werden die noch nicht abgeführten Kollekten und Spenden ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

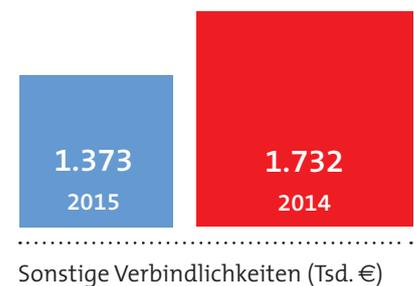
Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen vor allem aus Lohn- und Kirchensteuer aufgrund der Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember; sie betragen 1.373 Tsd. € (Vorjahr: 1.605 Tsd. €).

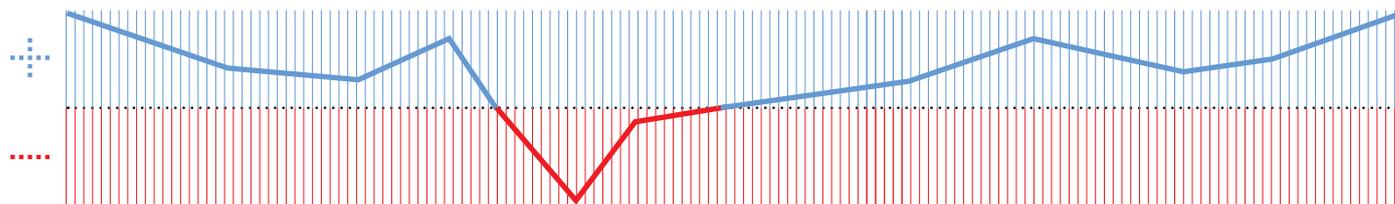
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen

Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Sonstige Verbindlichkeiten





Gewinn- und Verlustrechnung

Kirchenhoheitliche Erträge

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** sind im Wesentlichen Kirchensteuererträge sowie Erträge aus Zuschüssen und Spenden.

Erträge aus Verwaltung und Betrieb

Erträge aus Verwaltung und Betrieb entstehen u.a. aus überdiözesanen Umlagen, Umlagen von Kirchengemeinden, Erstattungen von Personalkosten, aus Mieten und periodenfremden Erträgen. Die periodenfremden Erträge betragen 187 Tsd. € (Vorjahr: 599 Tsd. €).

Andere Erträge

Die **anderen Erträge** sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Ebenfalls wird die Auflösung des Sonderpostens für zweckgebundenes Vermögen mit 283 Tsd. € (Vorjahr: 1.224 Tsd. €) ausgewiesen.

Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** sind vor allem Zuweisungen an die Kirchengemeinden, den Diözesancharitasverband, für Schulen und die Dritte Welt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Weiterleitung von Kollekten, Zuschüssen für Instandhaltungsaufwendungen, Projektausgaben, Verwaltungskosten u. a. erfasst. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 457 Tsd. € (Vorjahr: 715 Tsd. €).

Finanzerträge

Die **Finanzerträge** entfallen auf Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Finanzaufwendungen

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten die Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsaufwendungen. Die Zinsaufwendungen beinhalten den in der Rückstellung für Pensionen der Priester und Kirchenbeamten (ohne Lehrkräfte) enthaltenen Zinsanteil von 14.485 Tsd. € (Vorjahr: 9.464 Tsd. €) und den in der Rückstellung für Altersteilzeit enthaltenen Zinsanteil von 110 Tsd. € (Vorjahr: 244 Tsd. €).

Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden **Abschreibungen** auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 752 Tsd. € vorgenommen (Vorjahr: 817 Tsd. €). Diese resultieren in voller Höhe aus der rätierlichen Auflösung des Agios bei Erwerben über Nominalwert.



Norbert Trelle,
Bischof von Hildesheim

Sonstige Angaben

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr Bischof Norbert Trelle.

Generalvikar des Bistums Hildesheim war im Berichtsjahr Domkapitular Prälat Dr. Werner Schreer. Stellvertretender Bischöflicher Generalvikar war Weihbischof Heinz-Günter Bongartz. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonom des Bistums war Finanzdirektor Helmut Müller.

Das Bistum unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als es Betriebe gewerblicher Art unterhält. Für die Lohnsteuer wird das Bistum beim Finanzamt Hildesheim geführt. Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bistums Hildesheim nicht dem Steuerabzug. Das gilt auch für den Bischöflichen Stuhl, da sämtliche Vermögenswerte, die zu Kapitalerträgen führen können, dem Bistum Hildesheim zugeordnet worden sind. Das Bistum besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent an anderen Unternehmen:

in Tsd. €	Anteil am Gesellschaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft 2015	Jahresergebnis 2015
Bernward Mediengesellschaft mbH	100 %	500	-61,6
Bernward GmbH – Gesellschaft für kirchliches Immobilienmanagement	33 1/3 %*	75	56,5

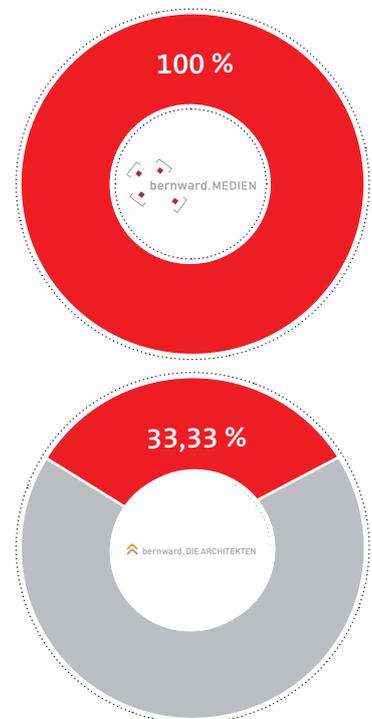
*2012 ist der Gesellschaft ein dritter Gesellschafter paritätisch beigetreten.

Das Bistum Hildesheim haftet gesamtschuldnerisch zusammen mit den anderen an der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) beteiligten Bistümern für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den bei der GVK angemeldeten Lehrkräften. Unter Berücksichtigung des bei der GVK beizulegenden Deckungsvermögens besteht zum 31. Dezember 2015 eine Deckungslücke, von der 43,5 Mio. € (Vorjahr: 28,3 Mio.€) auf die anderen beteiligten Bistümer entfallen. Das Bistum Hildesheim geht derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus. Es wird erwartet, dass sich die Deckungslücke durch die weitere Verminderung des Rechnungszinses vergrößern wird. Das Bistum Hildesheim hat eine Patronatserklärung zugunsten der Altenpflegeheim St. Monika gemeinnützige GmbH abgegeben, mit der sich das Bistum Hildesheim verpflichtet, die Altenpflegeheim St. Monika gemeinnützige GmbH finanziell so ausgestattet zu halten, dass diese ihren Verbindlichkeiten nachkommen kann. Die Patronatserklärung ist befristet bis zum 31. Dezember 2018; zum Bilanzstichtag ist nicht von einer kurzfristigen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme auszugehen. Des Weiteren hat das Bistum Finanzierungszusagen für katholische Altenpflegeeinrichtungen im Bistum Hildesheim in Höhe des voraussichtlichen negativen Eigenkapitals sowie zusätzlich in Höhe von 40 Prozent des Defizits der Einrichtungen gegeben. Einrichtungen ohne negatives Eigenkapital unterstützt das Bistum Hildesheim mit einem Zuschuss in Höhe von 15 Prozent der Gehaltsverzichte der Mitarbeiterschaft (bei mehrjährigem Verzicht 30 Prozent). Das hieraus möglicherweise entstehende Risiko beträgt insgesamt 2,3 Mio. € für die Jahre 2016 bis 2018. Außerbilanzielle Geschäfte oder Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen wurden nicht getätigt.

Das Abschlussprüferhonorar betrug 31 Tsd. € (ausschließlich Abschlussprüfungskosten).

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Wirtschaftsjahr 2015 beschäftigte das Bistum Hildesheim im Jahresdurchschnitt (Zahlen in Klammern ohne Schulen) 894 (618) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in 2014 waren es 884 (625) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Bistum Hildesheim, Kapitalanteile
● Bistum

Gremien



Generalvikar
Dr. Werner Schreer,
Vorsitzender



Joachim Hellermann



Propst Reinhard Heine,
Domkapitular



Dr. Christiane Hölscher,
Oberstaatsanwältin,
BL-V



Dr. H.-J. Marcus,
Diözesan-Caritas-
direktor



Manfred Peter



Dr. Christian Hennecke,
Generalvikariatsrat



Mechthild Ross-
Luttmann, MdL,
Landesministerin a. D.



Heiger Scholz,
Hauptgeschäftsführer
Nds. Städtetag



Bettina Syldatk-Kern,
Justiziarin



Helmut Müller,
Finanzdirektor

Diözesan- vermögensverwaltungsrat

Das Kirchenrecht (can. 492 CIC) schreibt vor, dass in jeder Diözese ein Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten einzusetzen ist, der als Diözesanvermögensverwaltungsrat bezeichnet wird. Zum 01. September 2014 wurde durch Bischof Norbert Trelle eine neue Satzung für den Diözesanvermögensverwaltungsrat in Kraft gesetzt. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim gehören an: der Bischöfliche Generalvikar, der ohne Stimmrecht im Auftrag des Diözesanbischofs den Vorsitz führt, sowie bis zu neun weitere vom Diözesanbischof ernannte Mitglieder. Die Mitglieder werden für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt und können wiederberufen werden. Zu den Aufgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehören insbesondere die jährliche Aufstellung des Wirtschaftsplanes und die Prüfung sowie die Genehmigung des Jahresabschlusses der Diözese. Bei bestimmten Akten der diözesanen Vermögensverwaltung besitzt der Diözesanvermögensverwaltungsrat Zustimmungs- und Anhörungsrechte. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums gehörten zum 31.12.2015 folgende Personen an: Dr. Werner Schreer, Vorsitzender; Joachim Hellermann; Domkapitular Propst Reinhard Heine; Oberstaatsanwältin, BL-V Dr. Christiane Hölscher; Dr. Hans-Jürgen Marcus, Diözesancaritasdirektor; Manfred Peter, Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke; Mechthild Ross-Luttmann MdL, Landesministerin a. D.; Heiger Scholz, Hauptgeschäftsführer Nds. Städtetag; Bettina Syldatk-Kern, Justiziarin. Der Finanzdirektor und Ökonom des Bistums, Helmut Müller, nimmt beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil.

Diözesan- kirchensteuerrat

Für die Diözese Hildesheim besteht ein Diözesankirchensteuerrat. Er besteht aus Mitgliedern kraft Amtes und gewählten Mitgliedern. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt fünf Jahre. Der Diözesankirchensteuerrat hat die Aufgabe, den Wirtschaftsplan der Diözese zu beschließen, den Jahresabschluss zu genehmigen, die Höhe der Kirchensteuer festzusetzen und über die Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden.

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehören dem Diözesankirchensteuerrat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrats ist Generalvikar Dr. Werner Schreer.

Weiteres Mitglied kraft Amtes: Propst Martin Tenge als Mitglied des Domkapitels

Gewählte Mitglieder des Priesterrates:

Pfarrer Norbert Mauerhof, Dechant Carsten Menges, Dechant Wolfgang Voges, Dechant Wigbert Schwarze

Gewählte Mitglieder des Diözesanrates:

Lothar Auge, Christian Haglage, Klaus Hawner, Prof. Dr. Jens-Peter Kreiß, Ulrich Minkner, Andreas Nüchel, Peter Schlichtmann, Dr. Michael Schrörs, Georg Sindermann, Hans-Dieter Tobschall, Dr. Bernhard Wessels, Matthias Wolf



Lothar Auge,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Klaus Hawner
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Prof. Dr. J.-P. Kreiß,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Pfr. Norbert Mauerhof,
Gewähltes Mitglied
(Priesterrat)



Dechant Carsten
Menges, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Andreas Nüchel,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Christian Haglage,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Dr. Werner Schreer,
Vorsitzender



Dechant Wigbert
Schwarze, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Ulrich Minkner,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Peter Schlichtmann,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



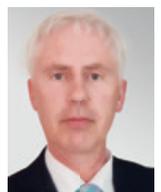
Propst Martin Tenge,
Mitglied kraft Amtes
(Domkapitel)



Hans-Dieter Tobschall
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Dechant Wolfgang
Voges, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Dr. Michael Schrörs,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Dr. Bernhard Wessels,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Matthias Wolf,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Georg Sindermann,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Verantwortlich für den Geschäftsbericht

Hildesheim, den 28. März 2016

Handwritten signature of Heinz-Günter Bongartz in black ink.

Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
(Stellv. Bischöflicher Generalvikar)

Handwritten signature of Helmut Müller in black ink.

Finanzdirektor Helmut Müller
(Ökonom)

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss des Bistums Hildesheim geprüft und im Prüfungsbericht folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„An das Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bistums Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Das Bistum Hildesheim bilanziert derzeit keine Grundstücke und Gebäude. Käufe und Verkäufe von Objekten wurden im vorliegenden Jahresabschluss als Aufwand bzw. Ertrag berücksichtigt. Dementsprechend werden insoweit keine Abschreibungen auf Sachanlagen erfasst und das Periodenergebnis zu hoch ausgewiesen. Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir auf folgende, bei der Prüfung festgestellte und im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ des Anhangs dargestellte Besonderheit hin, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht der Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts die rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl Hildesheim umfasst.“

Hannover, 04. April 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Marks)
Wirtschaftsprüfer



(Schulze)
Wirtschaftsprüferin

Impressum

Herausgeber

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim,
verantwortlich: Finanzdirektor Helmut Müller
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim

Redaktion und Produktion

Bernward Mediengesellschaft mbH

Fotos

Edmund Deppe S. 3, Rüdiger Wala
S. 9+10, Johannes Broermann
S. 13–15, Heribert Schlensok S. 30,
Chris Gossmann S. 31,
Fotostudio Hahn
fotolia.com: fotogestöber S. 2, Africa
Studio S. 4+26, altocomulus S. 7,
Robert Kneschke S. 8, by-studio
S. 12, bittedankeschön S. 16+32,
storm S. 17, Fantasia S. 24, Yuri
Arcurs S. 26+29, Marco2811 S. 28,

iceteastock S. 31, spuno S. 31, Stenzel
Washington S. 32, Frog 974 S. 36, Foto-
Edhar S. 39, tai111 S. 41, mirpic S. 43
Fotos Schlaglichter (Umschlag Innen-
seiten): Albert, bph, bph/Gossmann,
bph/Moras, Branahl, Deppe, Die Stern-
singer, Ensemble Moxos, Fender, Fricke,
Funk, Granzow, Heimann, Kleine, Mal-
teser, media.plus X, Schulze, Schwarzer-
Schulz, Wala, Wirries, privat

BISTUMSJUBILÄUM

Ohne ihn lief nichts:
Thomas Harling leitete
das Projektbüro Bistums-
jubiläum. Beim „Tag der
Engagierten“ bekommt er
eins von 1200 Stückchen
Kuchen ab.



